

GÖD



Zeichen der Solidarität

Österreich trägt mit Hilfslieferungen und finanziellen Mitteln dazu bei, das Leid in der Ukraine zu lindern.

INTERVIEW

Bundeskanzler
Nehammer zum
Ukraine-Krieg

INITIATIVE

„5 nach 12“ – akute Krise
im Gesundheitswesen
beenden

REPORTAGE

Dienstrad statt -wagen.
Mobilität, Klima und
Gesundheit



Wohl und verdient in die Pension.

Gezielt vorsorgen.

- > Beratung zum Pensionskonto? Wir haben die Antworten.
- > Was gilt für Sie als BeamtInnen, Vertragsbedienstete und Angestellte?
- > Pensionsversicherungen, die zu Ihnen passen!

Wir sind für Sie da: 059 808 | service@oebv.com | www.oebv.com

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

VOLLE SOLIDARITÄT MIT DER UKRAINE! Wir erleben in Europa eine der dunkelsten Stunden seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Der Angriffskrieg gegen die Ukraine, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, bedeutet eine politische und humanitäre Katastrophe. Er bringt unabschätzbare Risiken und unendliches menschliches Leid mit sich. Daher verurteilt die GÖD den Angriffskrieg Russlands aufs Schärfste. Präsident Putin trägt die volle Verantwortung für diesen Akt der Aggression sowie für die dadurch verursachte Zerstörung und den Verlust von Menschenleben. Noch sind die Folgen und der weitere Verlauf unabsehbar. Sicher ist jedoch, dass vor allem die ArbeitnehmerInnen mit ihren Familien unter dem Krieg und seinen Folgen zu leiden haben. Gemeinsam mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung stehen wir an der Seite der ukrainischen Bevölkerung. Den Menschen dort gilt unsere ganze Solidarität. Ein sofortiger Waffenstillstand sowie der Abzug russischer Truppen von ukrainischem Territorium sind unerlässlich!

BUNDESREGIERUNG HANDELT ENTSCLOSSEN! Die österreichische Bundesregierung unter Führung von Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc hat auf die krisenhafte Situation sofort und entschlossen reagiert. Gemeinsam mit allen EU-Mitgliedsländern wurden weitreichende Sanktionen verhängt und die volle Solidarität mit der Ukraine bekundet. In Österreich werden umfassende Hilfen organisiert und ukrainische Flüchtlinge – vor allem Frauen und Kinder – aufgenommen. Es freut mich, dass Bundeskanzler Karl Nehammer in GÖD aktuell zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit diesem Angriffskrieg für ein Interview zur Verfügung gestanden ist.

DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF IN DER PFLEGE. Auch die Pandemie hält uns weiter in Atem – mit all ihren Folgen. Der seit langem herrschende signifikante Pflegekräftemangel etwa zeigt nun seine prekären Auswirkungen. Es ist allerhöchste Zeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen! Niederösterreich hat nun als erstes Bundesland Konsequenzen gezogen und setzt eine Reform der Pflegeausbildung um, die wichtige Forderungen der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft berücksichtigt. Ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem allerdings – in ganz Österreich – noch viele weitere folgen müssen! Die Attraktivität des Pflegeberufes ist zu steigern, und der Personalmangel muss, so wie in vielen anderen Bereichen auch, dringend behoben werden!



NORBERT SCHNEIDL
Vorsitzender



INHALT

KOLUMNE.....	13
SOCIAL MEDIA	25
STARK. WEIBLICH	28
MITGLIEDERWERBUNG/GEWINNSPIEL	30
RECHT	36
WEITERBILDUNG.....	41
GÖD-HOTELS	42
BV 22 PENSIONISTEN	44
BV2	48
BVAEB	49
GÖD-VORTEILE.....	50
PANORAMA	51



Die GÖD-Leistungen

2022: Voller Einsatz für
257.753 Mitglieder!



Follow us!

SCHWERPUNKT

6

Ukraine

Der Krieg in der Ukraine hat weitreichende Folgen. „GÖD aktuell“ liefert Informationen zu Sicherheits- und verteidigungspolitischen Themen sowie zur Hilfe für Menschen, die vom Krieg betroffen sind.

INTERVIEW

7

Die EU muss unabhängiger werden

Bundeskanzler Nehammer im Interview über die russische Militärintervention in der Ukraine – und deren Auswirkungen auf Österreich und Europa.

REPORTAGE

14

Fit und flink am Rad

Fahrradfahren im Öffentlichen Dienst ist längst nicht mehr „exotisch“. Dienstrad statt -wagen lautet die Devise.

IM FOKUS

26

Achtung, Gesundheit!

Die parlamentarische Bürgerinitiative der „Offensive Gesundheit“ ist gestartet. Ihr Ziel: Die Krise im Gesundheitswesen muss beendet werden.

SPORT

32

Vienna City Marathon

Marathon, Halbmarathon oder Teambewerb: Der Öffentliche Dienst hält Österreich in Bewegung!

HINWEIS: Für die Produktion der vorliegenden Ausgabe wurden bei Interviews und Fototerminen die geltenden Corona-Bestimmungen beachtet.

IMPRESSUM „GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ ist das MitgliederMagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 77. Jahrgang. Herausgeber: **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: www.goed.at, E-Mail: presse@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik: **Modern Times Media VerlagsgesmbH**, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Chefin vom Dienst: Mag.^a Laura Ari, Art-Direktion: Thomas Frik. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.





„An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Öffentlichen Dienstes für ihren großartigen Einsatz zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Ich bin froh und stolz, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes dabei als starke Partner an der Seite der Regierung zu wissen.“

Bundeskanzler KARL NEHAMMER, MSc



Krieg ist keine Lösung

Die GÖD verurteilt aufs Schärfste den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Gemeinsam mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung stehen wir an der Seite der ukrainischen Bevölkerung. Den Menschen dort gilt unsere ganze Solidarität. Es braucht eine Politik der gesamteuropäischen Kooperation. Krieg ist keine Lösung!

Die Resolution des GÖD-Vorstandes ist auf der GÖD-Website abrufbar (oder QR-Code scannen).

goed.at/aktuelles/news/die-goed-verurteilt-aufs-schaerfste-den-angriffskrieg





Ein ukrainisches Mädchen mit seinem Geschwisterchen in einem Flüchtlingslager nahe der polnischen Grenze.

„Die Europäische Union muss unabhängiger werden“

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine markiert für Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc einen „historischen Tiefpunkt“ und zeige, dass der Sparkurs bei den Verteidigungsausgaben „ein Ende haben muss“.

Das Budget für das Österreichische Bundesheer müsse auf mindestens 1 Prozent des BIP aufgestockt werden, sagt Bundeskanzler Nehammer im Interview mit „GÖD aktuell“. Auf ukrainische Kriegsflüchtlinge sei man vorbereitet, Bund und Länder werden dabei

„eng abgestimmt“ vorgehen, hält der Bundeskanzler fest. Österreich habe schon bisher mit Hilfslieferungen und finanziellen Mitteln zur Hilfe vor Ort beigetragen und werde auch weiterhin „so gut es geht helfen, das Leid in der Ukraine zu mindern“.

Bundeskanzler Karl Nehammer bei einer Sitzung des Krisenkabinetts der Bundesregierung zur Ukraine.



Herr Bundeskanzler, wie geht es Ihnen persönlich, wenn Sie die Bilder aus der Ukraine sehen? Was bewegt Sie besonders?

Die Tatsache, dass nun mitten in Europa wieder Krieg herrscht, macht uns allen zu schaffen. Nicht zuletzt dank der Europäischen Union konnten wir nach dem 2. Weltkrieg lange Zeit Frieden auf unserem Kontinent halten. Wir alle hätten gehofft, dass wir diesen Frieden auch in Zukunft aufrechterhalten können und kriegerische Auseinandersetzungen mit Panzern, Raketen und Bodentruppen endgültig in die Geschichtsbücher verbannt sind. Am 24. Februar wurden wir mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine eines Schlechteren belehrt. Warnzeichen hat es schon früher gegeben, wenn ich zum Beispiel an die 1990er-Jahre denke und den Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens. Schon damals waren wir überrascht, dass Auseinandersetzungen in einer solchen Brutalität überhaupt noch geführt werden. Und heute erleben wir wieder diese unselige Verknüpfung von Politik und Gewalt, obwohl wir uns in Europa unisono dazu verpflichtet haben, Konflikte nicht mit Gewalt, sondern am Verhandlungstisch zu lösen. Die Russische Föderation hingegen fährt ihr gesamtes militärisches Potenzial auf. Die Folgen sind dramatisch. Menschen werden verletzt und sterben. Die Zukunft eines ganzen Landes steht auf dem Spiel. Das lässt niemanden kalt, auch mich persönlich nicht. Eine meiner Mitarbeiterinnen im Kabinett stammt aus der Ukraine, ihre Großmutter ist pflegebedürftig und lebt nach wie vor in Kiew, in einer Stadt, die unter permanentem Beschuss steht und aus der sie nicht fliehen kann. Man kann sich kaum vorstellen, wie schrecklich das für alle Betroffenen ist, es ist eine humanitäre Katastrophe.

Was bedeutet die russische Militärinvasion in der Ukraine aus völkerrechtlicher Sicht?

Das Völkerrecht ist das Fundament einer freien und rechtsstaatlichen Demokratie. Es ist die Basis einer zivilisierten Gesellschaft, dass die Stärke des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren gilt. Mit dem Einmarsch in die Ukraine hat sich der russische Präsident Wladimir Putin aktiv dazu entschieden, das Völkerrecht zu brechen. Weder die Europäische Union noch Österreich sehen dabei tatenlos zu. Im Gegenteil: Wir haben das schärfste Sanktionspaket aller Zeiten geschnürt, das die russische Wirtschaft extrem hart trifft. Putin und seine Gefolgschaft sind international völlig isoliert. Mit dieser Einigkeit der

EU-27 hat er nicht gerechnet. Eines zeigt dieser Krieg aber ganz deutlich: Die Europäische Union muss unabhängiger und resilienter werden. Das gilt nicht nur für den Wirtschafts-, sondern auch für den Energiesektor. Es braucht zudem einen massiven Ausbau der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Dafür setze ich mich auf europäischer Ebene weiterhin ein.

Und wir bleiben in diesem Prozess neutral?

Die Neutralität Österreichs steht völlig außer Frage. Das bedeutet aber nicht, dass wir den Kopf in den Sand stecken, wenn in unserer Nachbarschaft ein Land von einem anderen überfallen wird. Wir sind militärisch neutral, aber niemals gleichgültig dem Völkerrecht gegenüber. Europa befindet sich in der schwersten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Es braucht rasche Hilfe, rasche Solidarität für die Menschen in der Ukraine. Es braucht auch Unterstützung für die politisch Verantwortlichen, die dort um ihr Leben fürchten. Was es nicht braucht, sind Diskussionen über Fragen, die sich überhaupt nicht stellen. Österreich war neutral. Österreich ist neutral. Österreich wird neutral bleiben. Österreich hat sich durch seine Neutralität in der Geschichte schon oft als Ort des Dialogs bewährt. Das ist unsere Stärke: das Angebot, als Brückenbauer und Verhandlungspartner aufzutreten, weil wir auch in Europa dafür anerkannt sind, dass wir den Osten und den Südosten Europas besser verstehen als manch andere. Wir stehen auch in diesem Konflikt weiterhin als Verhandlungsort zur Verfügung.

Sind wir für die Flüchtlingsströme ausreichend gerüstet?

Ich denke ja. Es wurden jedenfalls alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, wir sind gut aufgestellt. Wichtig ist hier vor allem, dass die Prozesse zwischen Bund und Ländern gut abgestimmt sind. Dafür habe ich mit Michael Takacs einen Flüchtlingskoordinator eingesetzt, er ist ein erfahrener Mann und wird diese Aufgabe sehr gut erledigen. Bei der Ukraine handelt es sich um einen Nachbarstaat, ein europäisches Land. In der Nachbarschaftshilfe war Österreich in der Geschichte immer wieder vorbildlich – und ist es auch jetzt. Ich bin stolz auf unser Land, wenn ich sehe, was es bei uns für eine Hilfsbereitschaft gibt. Wir stehen hier an der Seite von Polen, der Slowakei, Ungarn und Rumänien und werden überall dort helfen, wo wir können.

In einer vernetzten Welt ist die Betroffenheit immer eine globale. Das gilt vor allem auch im Bereich der Energieversorgung. Haben wir uns da zu lange in einer trügerischen Sicherheit gewogen?

Aus heutiger Sicht betrachtet, ja. Allerdings ist das auch nachvollziehbar, denn selbst während des Kalten Krieges haben die Gaslieferungen nie gelitten. Doch jetzt gilt es zu handeln – und das tun wir auch. Die Invasion Russlands in der Ukraine hat da tatsächlich einen Umdenkprozess eingeleitet. Das bedeutet, wir müssen die Energiewende, den Ausbau der erneuerbaren Energien, schneller vorantreiben. Und es wird notwendig, sich bei den Energielieferungen breiter aufzustellen, in diesem Bereich die Diversifizierung zu erhöhen. Beides geht natürlich nicht von heute auf morgen. Derzeit besteht kein Grund zur Sorge, wie mir auch Energieministerin Leonore Gewessler bestätigt. Unsere Energieversorgung ist nicht gefährdet. Die Gaslieferungen aus Russland treffen bislang ohne Einschränkung ein. Und selbst bei einem vollen Stopp der Lieferungen reichen die in Österreich lagernden Gasvorräte deutlich über die Heizperiode hinaus. Doch muss man weitere Vorsorge treffen. Daher sind wir nach Katar gereist, um Flüssiggaslieferungen zu verhandeln. Ziel ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen, denn wir wissen nicht, wie lange der Krieg in der Ukraine noch andauert.

Nach den Sanktionen westlicher Staaten gegen Russland warnen IT-Sicherheitsexperten vor einem Cyberkrieg. Wie schätzen Sie diese Gefahr ein?

Da muss man realistisch bleiben. Auch ohne dieses Kriegsszenario wird, bedingt durch die immer

stärkere Vernetzung, die Bedrohung der kritischen Infrastruktur in Österreich durch Cyberattacken unweigerlich weiter zunehmen. Das sagen uns auch alle unsere IT-Expertinnen und -Experten, die eine hervorragende Arbeit leisten, damit wir für den Ernstfall gerüstet sind. Ergänzend bedarf es unbedingt einer intensiven Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und Unternehmen. Als österreichische Bundesregierung legen wir daher einen klaren Schwerpunkt auf die digitale Krisen- und Daseinsvorsorge. Natürlich betrifft das Thema Cybersicherheit auch die Landesverteidigung. Hier werden wir mehr Geld in die Hand nehmen müssen.

Stichwort Landesverteidigung: Welche Lehren können aus der aktuellen Situation für Österreichs Verteidigungspolitik gezogen werden?

Angesichts dieses Krieges müssen wir vieles neu beurteilen und die militärische Landesverteidigung, von der viele geglaubt haben, dass wir sie nicht mehr brauchen, in Gleichklang mit der zivilen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung bringen. Österreichs Soldatinnen und Soldaten sind bestens ausgebildet. Viele Beobachter haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder behauptet, konventionelle Kriegsführung gehöre der Vergangenheit an. Sie lagen aber falsch. Die Geschichte lehrt uns gerade, dass wir – um als neutraler Staat nachhaltigen, militärischen Widerstand leisten zu können – eine zeitgemäße Ausrüstung auch an schweren Waffen benötigen. Die Ukraine-Krise hat uns deutlich vor Augen geführt, dass es beim Verteidigungsbudget vieles aufzuholen gibt. Das permanente Zurückfahren der Sicherheitsausgaben in Europa muss ein Ende haben, darüber muss ideologiefrei diskutiert werden. Für Österreich bedeutet das konkret eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf mindestens ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Abseits von IT-Sicherheit und Landesverteidigung, welche Bedeutung kommt dem Öffentlichen Dienst bei der Bewältigung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zu?

In Krisenzeiten ist ein funktionierender Öffentlicher Dienst unabdingbar. Er ist das Rückgrat unserer Verwaltung und hält unser Land am Laufen. Bereits die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wir uns in Österreich in allen Bereichen auf den Öffentlichen Dienst verlassen können. Nun geht es um den Schutz für die von Krieg Bedrohten. Dabei werden wir in der



Bundeskanzler Nehammer informierte sich bei der Strahlenschutzabteilung des Klimaschutzministeriums.

Praxis vor allem Frauen und Kinder unterstützen etwa durch Unterbringung, Schulausbildung und psychologische Hilfe. Aber auch in allen anderen Bereichen des Öffentlichen Dienstes kommen enorme Aufgaben auf uns zu, etwa am Arbeitsmarkt, der inneren Sicherheit oder der Gesundheitsversorgung. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Öffentlichen Dienstes für ihren großartigen Einsatz zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Ich bin froh und stolz, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes dabei als starke Partner an der Seite der Regierung zu wissen.

Sie haben Ihre verantwortungsvolle Position in einer Pandemie übernommen, jetzt gibt es mitten in Europa Krieg. Wie gehen Sie damit um?

Als ich dieses Amt im Dezember letzten Jahres übernehmen durfte, war mir bewusst, dass es keine leichte Aufgabe sein wird. Den 24. Februar 2022 werde ich aber nie vergessen, denn er markiert einen traurigen, historischen Tiefpunkt. Zehn Minuten nach fünf Uhr hat mein Handy geläutet. Ich wurde darüber informiert, dass die Invasion Russ-

lands in der Ukraine begonnen hat. Und obwohl wir alarmiert und grundsätzlich auch darauf vorbereitet waren, war es trotz allem eine surreale Situation. Die schlagartige Entwicklung zeigt auch, wie fragil Frieden sein kann. Nach jedem Telefonat, das ich mit dem ukrainischen Präsidenten Selenskyj oder dem Kiewer Bürgermeister Klitschko führe, bin ich einfach nur froh, dass wir in Österreich in Frieden leben. Dass meine Kinder ruhig schlafen können und ich keine Angst davor haben muss, dass gleich irgendwo eine Granate einschlägt. Das ist schon ein außergewöhnliches Privileg. Und ich werde alles in meiner Macht Stehende dafür tun, dass es so bleibt. Gleichzeitig werden wir als Bundesregierung so gut es geht helfen, das Leid in der Ukraine zu mindern. Wir haben bereits 17,5 Millionen Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds für humanitäre Hilfe vor Ort bereitgestellt und werden zusätzlich alle privaten Spenden, die bei der ORF-Hilfsaktion „Nachbar in Not“ eingehen, verdoppeln. Zudem sind 10.000 Schutzhelme, Schutzwesten sowie fast 200.000 Liter Treibstoff für zivile Einsatzkräfte auf dem Weg bzw. bereits vor Ort in den Krisengebieten. Weitere Hilfslieferungen sind bereits in Vorbereitung! ●

Sicherheit und Verteidigung

Welche Folgen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine für Österreich und Europa hat, lässt sich heute nur erahnen. Fest steht: Ungeachtet des konkreten Ausgangs des Krieges, markiert er einen Paradigmenwechsel in sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen.

Budgetmittel Österreichisches Bundesheer

Verteidigungsministerin Mag.^a Klaudia Tanner hält fest: „Was viel wichtiger ist, als eine einzelne Zahl zu nennen, ist, dass auch gezielt investiert wird. Das beginnt bei der Infrastruktur, geht über die Investments in den verschiedenen strategischen Bereichen, von der Cyberabwehr beginnend, bis hin zu den schweren Waffen.“ In den letzten Jahrzehnten habe man der sozialen Sicherheit den Vorrang gegeben und nicht der militärischen. Das müsse sich ändern.

Stärkung der europäischen Verteidigung

„Sicher ist, dass sich die Situation in Europa durch neue Bedrohungsfelder und Herausforderungen nicht verbessern wird, sondern im Gegenteil, diese

werden komplexer und schwerer vorhersehbar“, führt Tanner aus. Die EU sei gefordert, weitaus mehr Verantwortung für die eigene militärische Sicherheit zu übernehmen. Eine wirksame Verteidigungsfähigkeit gegen eine militärische Großmacht könne Europa niemals rein nationalstaatlich, sondern nur im Kollektiv entwickeln. Daher gelte es, die nationalen Streitkräfte arbeitsteilig auszurichten. Österreich falle als neutrales Land eine Brückenbauer-Funktion mit Fokus auf humanitäre Hilfe zu. Zur frühzeitigen Erkennung von Bedrohungen und Krisen wurde der „Strategische Kompass“ mit den Themengebieten Krisenmanagement, Resilienz, Fähigkeiten und Entwicklungen sowie Partnerschaften als Grundlagendokument der Europäischen Union erarbeitet. ●



Hilfe für Menschen aus der Ukraine

In Österreich sind die Maßnahmen zur Nachbarschaftshilfe für Menschen aus der Ukraine angelauten. Um dieses Engagement und die zahlreichen, individuellen Initiativen zu bündeln, ist vom BMI die Koordinierungsstelle der BBU eingerichtet worden.

BBU – Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Die BBU koordiniert **Nachbarschaftsquartiere**: Hier können Sie leer stehende Räumlichkeiten für ukrainische Menschen auf der Flucht melden:

bbu.gv.at/nachbarschaftsquartier

Infos, wie Sie Betreuungseinrichtungen mit

Sachspenden unterstützen:

bbu.gv.at/nachbarschaftsquartier#sachspenden

Hotline für Ukrainian citizens

(Telefonleitung bitte nur für Schutzsuchende)

+43 1 2676 870 9460

Innenministerium

Fragen zu Einreise und Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen in Österreich.

Das BMI informiert über die Einreise und den Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen in Österreich, die Verlängerung des Aufenthaltes aus humanitären Gründen sowie die Umstände bei Ablauf der Aufenthaltsdauer.

bmi.gv.at

FAQs in deutscher und englischer Sprache:

bmi.gv.at/bmi_documents/2740.pdf

Spenden

Geldspenden können Hilfsorganisationen flexibler einsetzen. Eine Auswahl:

SOS Kinderdorf „Nothilfe Ukraine“

Mit der SOS-Nothilfe Ukraine werden bis zu 50.000 Kinder und Familien unterstützt.

- Unterstützung bei Evakuierung und Notunterkünften, Transport in sichere Gebiete
- Versorgung mit Nahrungsmitteln und Hygiene-Artikeln
- Psychologische Soforthilfe nach Stress und Schock
- Aufnahme geflüchteter Familien in Österreich in SOS-Kinderdörfern und über Gastfamilien-Programm in Wien

sos-kinderdorf.at

UNICEF

unterstützt Kinder und ihre Familien. Durch die Kämpfe wurden auch Schulen und Krankenhäuser zerstört. Viele Familien haben ihr Zuhause verloren – bereits 3 Millionen Menschen (UNHCR, 15. 3. 2022) befinden sich auf der Flucht, die Hälfte davon sind Kinder.

- UNICEF liefert wichtige Hilfsgüter wie medizinische Produkte oder Erste-Hilfe-Sets,
- unterstützt mobile Kinderschutzteams, die traumatisierte Kinder psychosozial betreuen und schützen,
- versorgt Familien mit sauberem Trinkwasser,
- unterstützt Kinder, die auf der Flucht von ihren Familien getrennt wurden, und hilft bei der Suche nach Angehörigen.

unicef.at/ukraine/

Caritas

Die Menschen in der Ukraine und in den Nachbarländern brauchen jetzt dringend unsere Unterstützung. Die ukrainische Grenze ist von Wien nicht weiter entfernt als Bregenz.

caritas.at



Mitglieder stärken die Durchsetzungskraft unserer Gewerkschaft

Mitgliederrekord

Im Jahr 2021 ist es trotz der Pandemie und den damit verbundenen eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten gelungen, **1.843** neue Mitglieder in der Solidargemeinschaft zu begrüßen. Mit Stichtag 1. Jänner 2022 sind nun sage und schreibe **257.753** Kolleginnen und Kollegen GÖD-Mitglied – ein neuer Mitgliederhöchststand. „Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrer Mitgliedschaft Solidarität leben. Denn jedes einzelne Mitglied trägt zur Durchsetzungskraft unserer Solidargemeinschaft GÖD bei. Und eine hohe Mitgliederdichte ist bei Verhandlungen immer ein sehr starkes Argument“, freut sich GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl über die steigenden Mitgliederzahlen. Und weiter: „Unsere

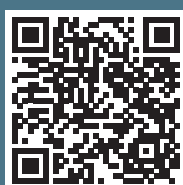
Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen haben während der Pandemie durch ihre verantwortungsvollen Tätigkeiten für das Funktionieren aller staatlichen Institutionen gesorgt. Im vergangenen Jahr hat sich umso mehr gezeigt, dass eine starke Gewerkschaft und vor allem auch ein stabiler Öffentlicher Dienst gerade in Krisenzeiten wichtiger denn je ist.“

Das Ziel, das die GÖD seit ihrer Gründung jeden Tag verfolgt, bleibt auch 2022 dasselbe: Mit aller Kraft für faire Arbeitsbedingungen für alle Kolleginnen und Kollegen! Die GÖD bietet außerdem soziale Unterstützung, finanzielle Förderungen, Rechtsschutz, Beratung und zahlreiche Ermäßigungen für alle Mitglieder, um nur einige Vorteile zu nennen.



„Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrer Mitgliedschaft Solidarität leben.“

NORBERT SCHNEDL, GÖD-Vorsitzender



QR-Code scannen und Video ansehen – oder auf der GÖD-Website abrufbar unter:
goed.at/aktuelles/news/mitgliederanstieg-2021

Im Dienste der Geflüchteten!

Österreich agiert in der Ukraine-Hilfe wieder einmal vorbildhaft

Vor wenigen Wochen noch war Kiew eine pulsierende Stadt mit nahezu drei Millionen Einwohnern, 99 Hochschulen sowie einer sehenswerten Altstadt mit drei als UNESCO-Weltkulturerbe eingestuft kirchlichen Gebäuden. Durch den völkerrechtswidrigen Angriff der russischen Armee auf die Ukraine hat Präsident Wladimir Putin am 24. Februar 2022 den fast 77 Jahre währenden Frieden in Europa schlagartig beendet. Die Europäische Union ist im vergangenen Monat zusammengedrückt und hat Stärke bewiesen. Um wirtschaftlichen Druck zu erzeugen, wurden in kürzester Zeit schwerwiegende Sanktionen gegen Russland verhängt. Eine der stärksten dabei ist wohl die weitgehende Abtrennung vom internationalen Zahlungsverkehr. Es bleibt zu hoffen, dass diese ihre Wirkung nicht verfehlen und möglichst bald wieder Friede herrscht.

Derzeit¹ jedoch herrscht Krieg, und von den 44 Millionen Ukrainern sind drei Millionen – so viele also, wie vor dem Krieg in Kiew gewohnt haben – auf der Flucht. Von den etwa 120.000 bereits in Österreich angekommenen Flüchtlingen beabsichtigt jede/r Vierte bis zur möglichen Rückkehr bei uns zu bleiben. Wer in diesen Tagen mit offenen Augen auf Bahnhöfen oder in Zügen unterwegs ist, kann das unendliche Leid fühlen. Verzweifelte Mütter und verängstigte Kinder, die ihr Hab und Gut in wenigen Säcken mit sich führen und als „Luxusgut“ allenfalls ein Kuscheltier dabei haben. Zu spüren ist allerdings auch eine enorme Welle der Hilfsbereitschaft



Otto Aiglspurger:
Der Autor ist Leiter des
Bereichs Organisation
und Wirtschaft in
der GÖD

Rückmeldungen bitte an:
otto.aiglspurger@
goed.at

und Entschlossenheit in unserer Bevölkerung und allen, die in Österreich leben. Wie selbstverständlich sind viele bereit, ihre Wohnungen mit Geflüchteten zu teilen, und bieten Wohngelegenheiten an. Geld- und Sachspenden werden gesammelt, Hilfstransporte organisiert.

Hier zeigt sich, wie gut das Zusammenspiel von staatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft funktioniert. So besteht beispielsweise für Quartieranbieter die Möglichkeit, sich auf der Website der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zu registrieren (bbu.gv.at). Informationen für Flüchtlinge sind in deren Muttersprache verfügbar. Das Innenministerium wiederum listet auf seiner Website benötigte Hilfsgüter auf. Gesetze werden angepasst (und umgesetzt), Kinder werden rasch in den Schulbetrieb aufgenommen, Unterstützungsleistungen werden auf den Weg gebracht.

Letztlich ist dies alles – trotz des Engagements der Zivilgesellschaft – auch eine enorme Herausforderung für den Öffentlichen Dienst und seine Bediensteten. Zusätzlich zur Belastung aufgrund der Corona-Pandemie mit Kompensierung von Ausfällen sind traumatisierte Kinder in Kindergärten bzw. in den Schulalltag zu integrieren, Erwachsene in den Arbeitsmarkt einzugliedern, Sprachkenntnisse zu vermitteln, Familienbeihilfen auszuzahlen, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen und vieles mehr zu organisieren.

Wenngleich wir im Öffentlichen Dienst derzeit enorm belastet sind, helfen wir doch gerne! ●

¹ Stand 15. März 2022; UNHCR



Flink und fit

Fahrradfahren im Öffentlichen Dienst ist längst nicht mehr „exotisch“, sondern wird seit Jahren forciert. Immer mehr Wege werden mit dem Rad zurückgelegt, von Arbeitswegen bis hin zu Dienstfahrten. Dienstrad statt -wagen lautet die Devise: Schnell, fit und gesund – und dabei der Umwelt etwas Gutes tun.

VON MAG.^a LAURA ARI

Wenn ich mit unserem Faltrad unterm Arm in eine Besprechung komme, hinterlässt dies gleich Eindruck – und zeigt, dass Dienstfahrten mit dem Rad in Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut möglich sind“, erzählt Christian Hummer, Radverkehrsbeauftragter des Landes Oberösterreich. 2008 wurde im Rahmen des Oberösterreichischen Gesamtverkehrskonzeptes die Position eines „Radverkehrsbeauftragten“ erstmals ausgeschrieben. Hummer bewarb sich er-

folgreich und rief 2009 die Aktion „Öö. Landesdienst fährt Rad“ ins Leben. Ziel der Aktion ist es bis heute, einerseits KollegInnen, die bereits mit dem Rad beruflich unterwegs sind, Wertschätzung entgegenzubringen und andererseits neue zum Radfahren zu motivieren. „Mit unserem Radlerfrühstück bedanken wir uns bei jenen, die schon mit dem Rad unterwegs sind. Wichtig ist, dass der Spaß dabei im Vordergrund steht – Teamspirit und tolle Preise sorgen für noch mehr Freude am Radeln“, erzählt der begeisterte Radfahrer Hummer.

Auch Dr. Peter Csar, Landesvorsitzender der GÖD Oberösterreich und Obmann des oberösterreichischen Landespersonalausschusses, erinnert sich an die Anfänge: „Der Beginn der Aktion ‚Öö. Landesdienst fährt Rad‘ startete damit, dass Radfahren durch kleine Wettbewerbe und Anreize unter der Kollegenschaft ein beliebtes Thema wurde – leben-



QR-Code scannen und
Reportage online lesen.



Markus Larndorfer setzt sich für das Thema Fahrradmobilität im Öffentlichen Dienst ein.

„Mobilität, Klima und Gesundheit sind drei gewerkschaftliche Megathemen, in deren Schnittpunkt das Fahrrad einen gemeinsamen Lösungsansatz darstellt.“

MARKUS LARNDORFER, Obmann des Dienststellenausschusses beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung und Vorstandsmitglied der GÖD

dige Gespräche darüber, wer die meisten Kilometer oder an wie vielen Tagen man im Jahr gefahren ist, wurden geführt. Die Preise wurden dann bei unserem Gesundheitstag in einer Feierstunde übergeben. Erfreulich war, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen daran teilnahmen.“

Seit 2019 wird die Aktion „Öö. Landesdienst fährt Rad“ über „Österreich radelt“ abgewickelt. So hatten z. B. beim „Winterradeln“ der Aktion „Österreich radelt“, die von November 2021 bis Februar 2022 stattfand, alle TeilnehmerInnen wöchentlich die Chance auf den Hauptpreis, einen Thermenbesuch für zwei Personen. Dieser Bundespreis wurde von klimaaktiv mobil, der Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, zur Verfügung gestellt. Ab 20. März startet die Hauptaktion 2022, zu gewinnen gibt es z. B. E-Bikes, Falträder oder Radzubehör. Teilnehmen können alle RadlerInnen in Österreich, egal ob

man für Bundesland, Heimatort, Arbeitgeber, Verein oder Schule radelt.

Von alten Waffenradeln bis zum Pool an Diensträdern

Auch Theresia Poleschovsky, die seit 1991 im Landesdienst tätig und seit einem Jahr Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in der OÖ Landesverwaltung ist, kennt die Aktion „Öö. Landesdienst fährt Rad“ von Beginn an. Sie und zwei ihrer damaligen Kollegen der IT-Abteilung nahmen als Dreier-Team daran teil und trugen fleißig ihre gefahrenen Kilometer ein. „Die Aktion war ein voller Erfolg, die Kolleginnen und Kollegen motivierten sich gegenseitig zum Mitmachen – mit dem Rad in die Arbeit zu fahren war nicht mehr ungewöhnlich, sondern etwas Tolles“, erinnert sich die engagierte Gewerkschafterin. Es gab damals schon KollegIn-



„Ich möchte ermöglichen, dass sowohl die Anreise in die Arbeit als auch die kurzen Strecken zwischen den Dienststellen

in Linz mit dem Rad absolviert werden können. Daher soll die nötige technische Infrastruktur im oberösterreichischen Landesdienst dafür weiter ausgebaut werden.“

DR. PETER CSAR, Landesvorsitzender der GÖD Oberösterreich und Obmann des oberösterreichischen Landespersonalausschusses

nen, die mit dem Rad unterwegs waren, aber durch diese Aktion erfuhren sie Wertschätzung, auch die Abschlussveranstaltungen mit den schönen Preisen wirkten sich positiv auf das Image des Radfahrens aus. Heute radeln bestimmt mehr MitarbeiterInnen in die Arbeit als damals, meint Theresia Poleschovsky – doch „Diensträder“ gibt es schon viel länger am Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Die heutige Vorsitzende erinnert sich noch an die „alten Waffenradeln“, mit denen die Bediensteten vom Landhaus oder Amtsgebäude zu den dislozierten Dienststellen fuhren. Damals, noch vor dem Neubau des Amts der Oberösterreichischen Landesregierung beim Linzer Hauptbahnhof, waren die Dienststellen sehr „zersplittert“. Das Rad wurde einfach als praktisches Fortbewegungsmittel gesehen – Sport, Gesundheit oder Klimaschutz waren nicht ausschlaggebend. Heute werden die Diensträder zentral vom Gebäude- und Beschaffungsmanagement des Amts der Oberösterreichischen Landesregierung eingekauft. „Den Kolleginnen und Kollegen steht ein Pool an Diensträdern zur Verfügung, einige wenige Dienststellen greifen auf zugewiesene Räder zurück“, weiß Theresia Poleschovsky. Derzeit sind im Oberösterreichischen Landesdienst insge-



samt 74 Dienstfahräder (davon 17 Stück bei den Bezirkshauptmannschaften) im Einsatz. Nicht nur „normale“ Räder, sondern auch E-Bikes oder Lastenfahräder zählen zur Dienststrad-Flotte. Sie alle wurden vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt und sind Eigentum des Landes Oberösterreich. Dr. Peter Csar, GÖD OÖ-Landesvorsitzender, konnte in seiner Funktionsperiode bisher erreichen, dass „insbesondere im Landhaus und im neu errichteten Landesdienstleistungszentrum Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sowie Abstellplätze und -räume geschaffen wurden. Teilweise gibt es diese auch in Dienststellen außerhalb von Linz.“

Markus Larndorfer, Obmann des Dienststellenausschusses beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung und Vorstandsmitglied der GÖD, analysiert den gesamtgesellschaftlichen Zusammen-

hang folgendermaßen: „Mobilität, Klima und Gesundheit sind drei gewerkschaftliche Megathemen, in deren Schnittpunkt das Fahrrad einen gemeinsamen Lösungsansatz darstellt. Für den Öffentlichen Dienst darf Fahrradmobilität somit nicht länger ein Randthema sein. Die Gesellschaft ist da schon weiter und in Zukunft wird Fahrradfreundlichkeit zu den Basics eines attraktiven Arbeitgebers gehören.“ Theresia Poleschovsky konnte die Entwicklung des Einsatzes der Diensträder beim Landesdienst seit den 1990ern mitverfolgen. Als sie begonnen hat, gab es in der damaligen Abteilung zwei „Amtsräder“. Sechs Jahre lang war sie Personalvertreterin, bevor sie 2012 zur Funktionärin im Landespersonalausschuss und 2015 zur Vorsitzenden der Frauen in der GÖD Oberösterreich gewählt wurde. Im Februar 2021 wurde mit ihr die erste Frau zur Vorsitzenden der GÖD in der Oberösterreichischen Landesverwaltung gewählt. Das hundertprozentige Vertrauen, das die Kolleginnen und Kollegen in sie setzen, sieht sie als besonders wertvoll und als ihren Auftrag an, sich für sie einzusetzen.

Theresia Poleschovsky und der Radverkehrsbeauftragte Christian Hummer wissen von ihren Kolleginnen und Kollegen, was sie brauchen, wenn sie mit dem Rad statt dem Auto in die Arbeit oder zu Terminen fahren: Eine gute Infrastruktur, die sich durch Dusche, Umkleide, Spind und einen sicheren Radabstellplatz auszeichnet. Dafür setzen sie sich ein und konnten bereits viel erreichen. Die Personalvertretung im oberösterreichischen Landesdienst führt aktuell Gespräche für neue „Rad-Servicestationen“ mit Luftpumpe und Werkzeug für kleinere Reparaturen für die Fahrräder der MitarbeiterInnen. Bereits vorhandene Servicestationen sollen erweitert und verbessert werden.

„Die Kolleginnen und Kollegen wenden sich an uns, die Personalvertretung – und wir versuchen umzusetzen, was möglich ist. Generell wird Radfahren vonseiten des Dienstgebers positiv gesehen“, berichtet Theresia Poleschovsky.

Radfahren ist auch ein wichtiger Bestandteil des

„ÖSTERREICH RADELT“

Die geradelten Kilometer direkt auf www.radelt.at oder über die Österreich radelt-App eintragen (täglich oder monatlich). Zuerst auf der Website online registrieren.

Während der Hauptaktion von März bis Oktober gibt es z. B. E-Bikes, Falträder und Radzubehör zu gewinnen, siehe online: www.radelt.at/gewinnen



Theresia Poleschovsky, GÖD-Vorsitzende in der OÖ Landesverwaltung, kennt die Aktion „Oö. Landesdienst fährt Rad“ von Beginn an.



Projektes „Gesund“ der Gesundheitsförderung des Landes Oberösterreich. „In den vergangenen zwei Jahren konnten wir unseren Gesundheitstag aufgrund der Pandemie leider nicht veranstalten – wir hoffen, dass dies in Zukunft wieder möglich sein wird“, so Poleschovsky. Der „Gesundheitstag“ gestaltete sich wie eine Messe, die MitarbeiterInnen konnten sich von verschiedensten Ausstellern zum Thema Gesundheit beraten lassen bzw. Services oder Produkte in Anspruch nehmen. Auch die genannte Aktion „Oö. Landesdienst fährt Rad“ von Christian Hummer war mit Fahrrad-Check und Radlerfrühstück vertreten.

Doch die Corona-Krise ließ nicht nur Veranstaltungen

wie den Gesundheitstag ins Wasser fallen, sondern zieht auch seit über zwei Jahren „Manpower“ – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in persona – ab oder streicht ihre zeitlichen Kapazitäten für Projekte, die nicht in aller Dringlichkeit erledigt werden müssen. „Durch den Einsatz im Contact Tracing fehlen die Kolleginnen und Kollegen entweder ganz für bestimmte Bereiche oder sind mehrfach belastet“, weiß die GÖD-Vorsitzende der OÖ Landesverwaltung Theresia Poleschovsky.

Fürs Radfahren braucht's einen langen Atem

„Kein Sprint, sondern ein Marathon“ seien die Bemühungen, Radfahrern die nötige Infrastruktur

DIE ERGEBNISSE DER „FAHRRAD-BERATUNG OÖ.“

- Über 70 Prozent der Gemeinden sehen seit der Teilnahme eine Verbesserung für den örtlichen Radverkehr.
- 95 Prozent der Gemeinden haben konkrete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt
- 61 Prozent der Gemeinden haben Radabstellanlagen angeschafft

Die FahrRad-Beratung OÖ gilt über die Landesgrenzen hinaus als Vorbildprojekt und wird mittlerweile vom Bundesland Salzburg angewendet. Die Beratungsmethodik wurde auch für ein Interreg-Projekt von Tirol mit mehreren italienischen Provinzen übernommen.

Weitere Infos: www.fahrradberatung.at



anzubieten, sagt Christian Hummer, Radverkehrsbeauftragter des Landes Oberösterreich. 1992 begann er in der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung im Bereich Umwelt zu arbeiten, bevor er 16 Jahre später den Job des Radverkehrsbeauftragten annahm. „Über 60 Prozent der Autofahrten sind kürzer als 10 Kilometer. Auf diese legen wir den Fokus unserer Bemühungen, denn es sind jene Wege, an denen das Auto einfach durch das Rad und teilweise öffentliche Verkehrsmittel ersetzt werden könnte“, erklärt Hummer. Es geht dabei nicht nur um Radwege, sondern auch um gegenseitige Rücksichtnahme, die für Verkehrssicherheit sorgt. Eine erlaubte Geschwindigkeit von 30 km/h statt 50 km/h im Ortsgebiet wäre „fehlerverzeihend“, sprich es gäbe weniger bzw. nicht so schwere Unfälle. „Bis vor zehn Jahren wurde in der Verkehrspolitik fast alles dem Autoverkehr untergeordnet – der öffentliche Raum wird von den Autos dominiert, diesen Platz zumindest teilweise wieder zurückzuerobern, ist schwierig, aber notwendig“, führt er weiter aus. Heute stehen bei Infrastrukturplanungen neben Verkehrssicherheitszielen auch Klima- und Gesundheitsziele im Fokus. Um diese zu erreichen, müssen KFZ-ein-

schränkende Maßnahmen, wie eine Reduktion auf 30 statt 50 km/h, mit Rad-fördernden Maßnahmen kombiniert werden. „Vorarlberg ist sicher ein Vorreiter in Sachen Mobilität am Rad, auch in Salzburg und Graz wurde schon vieles für sicheres Radfahren umgesetzt“, hebt Christian Hummer die Initiativen der anderen Bundesländer hervor.

Luft nach oben in Linz

„Das Radwegenetz in Linz und Umgebung ist leider nicht ideal ausgebaut, man fährt gemeinsam mit Bussen und Lkws auf der Straße, da ist noch viel Luft nach oben“, meint auch die Gewerkschafterin Poleschovsky, die selbst für Termine in der Stadt das Rad nützt. Für den Weg zum Arbeitsplatz kombiniert sie Rad und Öffis: mit dem Fahrrad von zuhause zur Bahnstation, das Rad kommt mit in den Zug und weiter zum Büro – und vice versa retour.

Die Ziele von Dr. Csar lauten dazu: „Ich möchte ermöglichen, dass sowohl die Anreise in die Arbeit als auch die kurzen Strecken zwischen den Dienststellen in Linz mit dem Rad absolviert werden können. Daher soll die nötige technische Infrastruktur im oberösterreichischen Landesdienst dafür weiter ausgebaut werden, wie z. B. überdachte Radabstell-



plätze, die Möglichkeit, kleinere Reparaturen am Rad selbst durchführen zu können oder Dusch- und Umkleieräume anzubieten – und das nach Möglichkeit in allen Dienststellen. Viele der oberösterreichischen Landesbediensteten denken nicht nur umweltbewusst und handeln danach, sondern wollen auch etwas für ihre Gesundheit tun – das möchte ich unterstützen.“ Markus Larndorfer, Obmann des Dienststellenausschusses beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, zur Situation vor Ort: „Linz ist zwar nicht Amsterdam, aber auch bei uns gewinnt das Rad in der urbanen Mobilität rasant an Bedeutung. Es ist innerstädtisch unschlagbar schnell, flexibel und daher das Mittel der Wahl für Amtswege. Neu ist, dass sich der Aktionsradius der Fahrradfahrten fürs Pendeln sehr erhöht – viele steigen für Wege bis zu circa 25 Kilometer aufs Rad um. Das befreit von Stau- und Parkplatzsorgen und ist gleichzeitig gesund. Allerdings braucht es am Arbeitsplatz eine fahrradfreundliche Infrastruktur.“

Stadt, Land, Rad

Der Radverkehrsbeauftragte Christian Hummer und das Team des Klimabündnisses Oberösterreich sind auch durch die „FahrRad-Beratung OÖ.“ aktiv.

„In Oberösterreich ging es vorerst lange um die touristischen Radwege – Alltags- bzw. berufliche Radfahrten rückten erst später ins Bewusstsein der Verantwortlichen. Wir beraten Gemeinden, beginnend beim Bewusstsein für alternative Verkehrskonzepte über die notwendige Infrastruktur bis hin zur Umsetzung“, berichtet Christian Hummer. Hauptaugenmerk wird dabei auf den „Alltagsradverkehr“ gelegt, wie das Radfahren zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder zu anderen Aktivitäten. Das jeweilige Projektteam umfasst VertreterInnen der Gemeindepolitik, der Gemeindeverwaltung und RadfahrerInnen. Beim Landesmobilitätsmanagement steht nicht nur das Fahrrad im Fokus, sondern auch die Förderung von anderen klimafreundlichen Alternativen, wie zu Fuß gehen, die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder Elektro-Fahrzeuge. Das Landesmobilitätsmanagement wurde 2004 von Andreas Drack, dem Klimaschutzbeauftragten des Landes Oberösterreich, gemeinsam mit dem damaligen Landespersonaldirektor Peter Reinberg ins Leben gerufen.

Am Land, wo das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel zwar immer besser, aber aufgrund der „Zersiedelung“ nicht überall dicht ausgebaut werden kann,



Christian Hummer, Radverkehrsbeauftragter des Landes Oberösterreich, nützt auch das Lastenfahrrad.

kann das Auto eine Notwendigkeit darstellen. „Da könnten jedoch Fahrgemeinschaften für eine CO₂-Reduktion sorgen. Und das Fahrrad lässt sich ideal als Zubringer zu Bahnhöfen und Bushaltestellen nutzen“, schlägt Hummer vor. „Mit dem Fahrrad ins Büro zu fahren, hat in den vergangenen Jahren einen anderen Stellenwert bekommen“, beobachtet Theresia Poleschovsky – und auch der Radver-

kehrsbeauftragte Christian Hummer bemerkt, dass „das Auto bei den Jungen nicht mehr so einen hohen Status hat“. Es liegt nun an den Verantwortlichen, die Bedürfnisse der verschiedensten Interessengruppen bestmöglich umzusetzen: Von Fußgängern über Radfahrer bis zu Autofahrern – und wie man sieht, kann eine Person auch allen drei Gruppen angehören – je nach Situation und vor allem: Möglichkeit. ●

ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPEN

Die „**Arbeitsgruppe Landesmobilitätsmanagement**“ beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung setzt sich zusammen aus: dem Landespersonaldirektor (Leiter der Arbeitsgruppe), dem Klimaschutzbeauftragten des Landes OÖ, dem Radverkehrsbeauftragten des Landes Oberösterreich und weiteren KollegInnen aus der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und

öffentlicher Verkehr, der Personalabteilung, der Abteilung Präsidium (Dienstwagenbetrieb) und dem Landespersonalausschuss.

In der „**Bundesweiten Arbeitsgruppe Radverkehr**“, in der Radprojekte und -themen österreichweit abgestimmt und vorangetrieben werden, nehmen teil: der Bundesradkoordinator im BMK, der Leiter

der Arbeitsgruppe (Klimaschutzministerium) und weitere VertreterInnen des BMK, der Radverkehrsbeauftragte der Bundesländer und der Landeshauptstädte, VertreterInnen aus den Bundesministerien (Tourismus, Gesundheit, Bildung, Sport, Inneres), dem Städtebund, Gemeindebund, der Radlobby Österreich, den ÖBB und dem Umweltbundesamt.



Wissenswertes rund ums Dienstrad

Von Kostenersparnis für Arbeitnehmer über Förderungen für Arbeitgeber bis hin zur geltenden Straßenverkehrsordnung und der richtigen Ausstattung für das Fahrrad gibt es hier einen Überblick über Regelungen und Fakten rund um das Dienstrad.

VON GINA CHRISTOF

Wer als Arbeitgeber seinen Mitarbeitern ein Fahrrad zur Verfügung stellt oder als Arbeitnehmer ein Dienstfahrrad benutzt, tut vor allem der Umwelt und seinem eigenen Körper etwas Gutes. Das muss dank Förderungen und steuerlicher Absetzbarkeit nicht einmal mit hohen Kosten verbunden sein. Der Vorteil der Vorsteuerabzugsfähigkeit kann bei ausgegliederten Betrieben des Bundes und der Länder zur Anwendung kommen. Besonders E-Bikes eignen sich sehr gut als Dienstfahräder. Sie sind nicht nur eine umweltfreundliche Alternative, um zum Arbeitsplatz zu kommen. Sie ermöglichen im Gegensatz zum herkömmlichen Fahrrad auch eine Fortbewegung ohne große Anstrengung und Schweiß – was besonders für den Arbeitsalltag von Vorteil ist.

Ein „Jobrad“ für Unternehmen

Was die Förderung und Umsetzbarkeit von Dienstfahrrädern angeht, gibt es verschiedene Angebote. Für Unternehmen gibt es seitens des Umweltministeriums mit der Initiative „Jobrad in Betrieben“ so beispielsweise die Möglichkeit, Fahrräder für Mitarbeiter anzuschaffen. Unterstützt werden der Ankauf und betriebliche Einsatz von Elektro-Fahrrädern, Elektro-Transporträdern und Transporträdern. Diese dürfen ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

So funktioniert es: Die Unternehmen informieren ihre Mitarbeiter über die Möglichkeit, ein „Dienstfahrrad“ zu erhalten. Diese wählen ihr Wunschfahrrad aus, das Unternehmen kauft dieses und stellt es als

„Job-Fahrrad“ zur Verfügung. Dafür, dass sie dieses auch privat nutzen dürfen, sagen die Mitarbeiter zu, das Fahrrad so oft wie möglich für den Weg zur Arbeit und andere dienstliche Einsätze zu verwenden. Wenn der Betrieb die Fahrräder nicht kostenlos zur Verfügung stellt, zahlen die Arbeitnehmer eine monatliche Nutzungsgebühr für das Fahrrad. Diese wird üblicherweise vom Gehalt einbehalten. Nach vier Jahren kann das Fahrrad dann um einen symbolischen Euro vom Unternehmen erworben werden. Außerdem kann der Betrieb auch den Vorsteuerabzug von 20 Prozent geltend machen.

Betriebe können für die „Jobräder“ Förderungen beantragen. So beispielsweise die klimaaktiv E-Bike Förderung. Voraussetzung hierfür ist ein Ökostromnachweis, der Förderantrag kann unter umweltfoerderung.at ganz einfach abgewickelt werden. Registrierungen können bis spätestens 31. März 2022 erfolgen, innerhalb von 24 Wochen muss dann der Antrag gestellt werden. Achtung: Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als sechs Monate sein. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist außerdem, dass der Händler beim Kauf des E-Fahrrads einen E-Mobilitätsbonus über 150 Euro sowie ein großes Fahrradservice pro Rad gewährt. Die Förderung beträgt maximal 30 Prozent der Nettokosten des E-Bikes – ohne Sonderausstattung.

Leasing für Dienstfahräder

Eine weitere Möglichkeit für Unternehmen, ihren Mitarbeitern ein Dienstfahrrad zur Verfügung zu



Im Öffentlichen Dienst setzt beispielsweise die Polizei auf Dienstfahrräder – vor allem im urbanen Bereich.

stellen, ist das Leasing eines solchen. Angeboten wird das beispielsweise unter bikeleasing.at. Das Paket umfasst eine Vollkasko-Versicherung sowie Arbeitgeber-Ausfallversicherungen von Fahrrädern, E-Bikes, Mountainbikes, Rennrädern, Trekkingrädern oder Fat-Bikes. Leasingnehmer ist der Arbeitgeber. Dieser kann einen Teil des monatlichen Gehaltes der Arbeitnehmer einbehalten und diesen als Sachbezug für den Zeitraum der Nutzung des Dienstrades umwandeln. Mitarbeiter dürfen das Fahrrad ausdrücklich auch privat nutzen.

Wer als Arbeitnehmer das Fahrrad über den Dienstgeber kauft, spart sich im Falle der Vorsteuerabzugsfähigkeit 20 Prozent des Preises. Zusammen mit weiteren Förderungen können die Kosten gegenüber der Anschaffung eines privaten Rades so um rund ein Drittel gesenkt werden. Das verspricht auch das Dienstrad-Leasing mit einer Kostenersparnis von 36 Prozent gegenüber einem Direktkauf. Daneben kann das Fahrrad auch vom Arbeitgeber zusätzlich bezuschusst werden. Das Tolle daran: ob E-Bike, Rennrad oder Mountainbike – der Arbeitnehmer kann sich sein bzw. ihr Wunschfahrrad selbst aussuchen. Ist der Arbeitgeber bei „bikeleasing.at“ registriert, kann der Arbeitnehmer das Fahrrad ein-

fach bei einem Händler seiner Wahl auswählen und online eine Anfrage stellen, durch die dann auf ein Dienstrad umgestellt wird.

Polizei am Fahrrad

Im öffentlichen Dienst setzt beispielsweise die Polizei auf Dienstfahrräder – vor allem im urbanen Bereich. Das zeigt sich auch an den Zahlen: In Wien gibt es so 49 Polizei-Fahrräder (davon acht E-Bikes), in den anderen Bundesländern sind es nicht mehr als 20. NÖ setzt so an vier verschiedenen Standorten auf gesamt 13 Fahrräder, in Kärnten sind es acht. Auch interessant: In Tirol gibt es sieben Dienstfahrräder – sechs davon E-Bikes – und in Vorarlberg sind alle vier Räder mit einem Motor ausgestattet.

In Wien gibt es seit 1. März letzten Jahres mit dem „Uniformierten Fahrraddienst“ sogar eine eigene Abteilung für Fahrradpolizisten und -polizistinnen. 12 Polizistinnen und Polizisten sind hauptberuflich am Fahrrad unterwegs, weitere 100 kommen nebenberuflich in den Sommermonaten in Wien



hinzu, erzählt Reinhard Kolm, der als Fahrrad-Polizist in Wien unterwegs ist. „Aufgrund der geänderten Mobilitätssituation steigen viele Privatpersonen – auch im Sinne des Umweltschutzes und der Klimapolitik – auf das Fahrrad um. Auch wir als Polizei wollen diesem Trend folgen“, erklärt Kolm. Daneben kann er auch beobachten, dass Polizisten auf dem Fahrrad Passanten oder Fahrradfahrern im Stadtverkehr viel mehr auf Augenhöhe begegnen können, als dies etwa Kollegen in Dienstautos möglich sei. Die Dienstfahrräder der Polizei stehen den Mitarbeitern – im Gegensatz zu anderen Betrieben – in diesem Fall aber nur für den Dienst zur Verfügung.

Fahrrad richtig ausrüsten

Wer mit dem Fahrrad auf der Straße unterwegs ist, muss darauf achten, dass dieses nach der StVO – also nach der Straßenverkehrsordnung – richtig ausgestattet ist. Neue Räder haben in der Regel schon alles, was für die Verwendung im Straßenverkehr notwendig ist. Dennoch kann es nicht schaden, selbst zu überprüfen, ob wirklich alle vorgeschriebenen Ausstattungen am Fahrrad vorhanden sind. Fahrräder müssen über folgende Ausstattungen verfügen, damit sie im Straßenverkehr benutzt werden dürfen:

- Zwei voneinander unabhängige Bremsvorrichtungen.
- Eine Klingel oder Hupe.
- Ein Scheinwerfer vorne. Dieser muss die Fahrbahn mit einer Lichtstärke von mindestens 100 cd erleuchten und darf kein Blinklicht sein. Das Licht kann abnehmbar sein.
- Ein rotes Rücklicht, das auch ein Blinklicht sein kann. Dieses darf ebenfalls abnehmbar sein und muss eine Lichtstärke von mindestens 1 cd haben.
- Ein weißer, nach vorne wirkender Rückstrahler. Dieser darf auch mit dem Vorderlicht verbunden sein.
- Ein roter, nach hinten wirkender Rückstrahler, der ebenfalls mit dem Scheinwerfer verbunden sein darf.
- Gelbe Rückstrahler an den Pedalen.
- Rückstrahler an den Reifen.

Bei Tag und guter Sicht darf das Fahrrad ohne Licht verwendet werden, alle anderen Ausstattungen müssen aber zu jeder Zeit am Fahrrad befestigt sein. Für Rennräder, Anhänger und Kindersitze am

Fahrrad gelten eigene Regelungen. So müssen Kindersitze etwa fest mit dem Fahrrad verbunden sein und dürfen nur hinter dem Sattel befestigt werden – jedoch nicht am Gepäckträger. Der Sitz muss außerdem über ein Gurtsystem verfügen und einen höhenverstellbaren Beinschutz, Fixierriemen für die Füße sowie eine Kopflehne haben.

Eine Pflicht zum Tragen eines Helmes besteht nur für Kinder bis zum 12. Geburtstag. Die Nutzung eines Fahrradhelms wird aber dringend empfohlen – kann ein gut sitzender Kopfschutz doch schweren Verletzungen vorbeugen. Empfohlen wird auch das Tragen heller Kleidung, idealerweise mit reflektierenden Streifen.

Mit dem Fahrrad unterwegs

Beim Fahren mit dem Fahrrad auf der Straße müssen die Verkehrsregeln beachtet werden. Neben der Einhaltung gängiger Regeln wie etwa der Vorrangregeln muss beispielsweise beim Abbiegen ein Handzeichen gegeben werden. Auch das Fahren gegen eine Einbahn ist nur dann erlaubt, wenn eine Zusatztafel dies ausdrücklich erlaubt. In Wohnstraßen ist das Fahren gegen die Einbahn dagegen generell zulässig. Wichtig ist auch vorausschauendes Fahren – dazu zählt beispielsweise zu geparkten Autos einen Sicherheitsabstand einzuhalten, um nicht mit sich öffnenden Autotüren zusammenzustoßen. Gibt es einen Extra-Radweg oder -streifen muss dieser benutzt werden, ansonsten müssen Radfahrer auf der normalen Fahrbahn fahren. Radfahrer dürfen nicht auf Gehsteigen fahren – außer, wenn sie diese queren. Ein Nebeneinander-Fahren ist nur auf Radwegen, in Fahrradstraßen, in Wohnstraßen und in Begegnungszonen erlaubt. Auf Straßen mit öffentlichem Verkehr dürfen lediglich Rennfahrräder bei Trainingsfahrten nebeneinander fahren. Zudem gilt für Radfahrer ein Alkohollimit von 0,8 Promille (für Autofahrer 0,5 Promille). Wer alkoholisiert Fahrrad fährt, riskiert, dass wegen mangelnder Verkehrstüchtigkeit der Auto-Führerschein abgenommen werden kann. Das Telefonieren am Fahrrad ist ebenso wie im Auto nur mit einer Freisprecheinrichtung zulässig. All jene, die schon ein privates Fahrrad haben und dieses für berufliche Aktivitäten nutzen, könnten dafür Kilometergeld geltend machen. Dieses beträgt für Fahrräder 0,38 Euro pro Kilometer und gilt für beruflich verursachte Fahrten mit dem Fahrrad (nicht zwischen Wohnung und Arbeitsort). ●

Die Sozialen Medien als Fenster in den russischen Angriffskrieg

„Не вірте фейкам“ (übersetzt: „Glauben Sie den Fälschungen nicht“). Mit diesen Worten wendet sich der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj an die Bevölkerung und warnt vor unzähligen Falschnachrichten.

Denn die Sozialen Medien, wie Facebook, TikTok, Twitter, Telegram, Instagram u.v.m., sind längst zum Kriegsschauplatz geworden. Ein Propagandakrieg ist die Folge.

Öffnen wir unsere digitalen Profile, sind wir live dabei. Denn sowohl die Ukraine als auch Russland streben nach Meinungshoheit. Und dabei mischen nicht nur die russischen und ukrainischen Medien mit. Sondern jede und jeder, der ein Smartphone besitzt.

Welchen Einfluss haben diese Bilder auf uns?

Täglich erreichen uns grausame und traurige Bilder, beispielsweise von singenden Kindern aus Luftschutzbunkern auf Instagram. Viele Betroffene vermitteln Melancholie und Frustration, verbunden mit der Einstellung, nicht aufzugeben. Durch diese Bilder und Videos bilden wir unsere Meinung sehr schnell. Die Sozialen Medien tragen wesentlich dazu bei, dass weltweit Millionen von Menschen gegen den Angriffs-



Anja-Therese Salomon, MSc (WU):
die Autorin leitet die
Abteilung Multimedia,
Presse und PR

krieg auf die Straße gehen. Sie unterstützen den breiten Aufruf für Spendenaktionen, ermöglichen es, Solidarität durch Friedenstauben in Profilfotos zu bekunden. Auf der anderen Seite sehen wir die bildlich festgehaltene Gewalt vor Ort. Es bestürzt und macht uns betroffen. Doch das Teilen und Verbreiten von Gewaltvideos ist strafbar und sollte durch die Funktion „melden“ in den Sozialen Medien eingedämmt werden. Diverse Studien deuten außerdem darauf hin, dass die Berichterstattung über traumatische Ereignisse die psychische Gesundheit stark beeinträchtigen kann – und da Filmmaterial

und Fotos aus der Ukraine die Sozialen Medien geradezu überschwemmen, hat dies Auswirkungen auf unsere Gesundheit.²

Wir wissen auf den ersten Blick nicht, welche Beiträge in den Sozialen Medien der Wahrheit entsprechen. So wurden bereits nachweislich manipulative Clips, wie eine inszenierte Kindergarten-Evakuierung, massenhaft in Sozialen Medien verbreitet. Gleichzeitig kündigte die russische Regierung an, die Nutzung von Facebook, Instagram und WhatsApp einzuschränken, da sich der Facebook-Konzern Meta weigerte, Faktenchecks durch unabhängige Medien bei ausgewählten Staatsmedien in Russland auszusetzen.³ ●

¹ Twitterposting am 26. Februar 2022, twitter.com/ZelenskyyUa

² Studien, wie u.a. Silver et al (2013): Mental- and Physical-Health Effects of Acute Exposure to Media Images of the September 11, 2001, Attacks and the Iraq War, journals.sagepub.com/doi/10.1177/0956797612460406

³ RND (2022): Telegram, Facebook und Co.: Russland und Ukraine kämpfen um Meinungshoheit in Sozialen Medien, [rnd.de/medien/social-media-russland-und-ukraine-kaempfen-um-meinungshoheit-bei-telegram-twitter-facebook-und-co-KZCNG4CWRNQISQV5NZDPCDJ42I.html](https://www.rnd.de/medien/social-media-russland-und-ukraine-kaempfen-um-meinungshoheit-bei-telegram-twitter-facebook-und-co-KZCNG4CWRNQISQV5NZDPCDJ42I.html)

Achtung Gesundheit! Es ist 5 nach 12!

**Österreichweite Proteste vor Spitälern und Gesundheitseinrichtungen –
parlamentarische Bürgerinitiative der „Offensive Gesundheit“ gestartet.**

Von REINHARD WALDHÖR, Vorsitzender der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft

Am Donnerstag, den 24. Februar 2022 um 12.05 Uhr setzte das Gesundheitspersonal österreichweit ein weiteres sichtbares Zeichen: Es versammelte sich erneut bundesweit zu Protesten vor Spitälern und Pflegeheimen (die erste Aktion fand im November 2021 statt). Aufgerufen dazu hatte die „Offensive Gesundheit“, ein Zusammenschluss der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft mit Arbeiter- und Ärztekammer sowie den Fachgewerkschaften für den Gesundheits- und Langzeitpflegebereich. Gleichzeitig startet auch die parlamentarische Bürgerinitiative „Achtung Gesundheit! Es ist 5 nach 12!“, die gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung für alle MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich einfordert. Ab sofort kann jede interessierte Person durch ihre Unterschrift die parlamentarische Bürgerinitiative unterstützen, indem sie auf der Website offensivegesundheits.at das entsprechende Formular herunterlädt und danach unterschrieben postalisch retourniert. In einem zweiten Schritt, sobald die Bürgerinitiative mit diesen ersten Unterstützungen beim Parlament eingereicht wurde, wird die Unterschrift digital möglich sein. Es ist wichtig, dass alle Unterstützerinnen und Unterstützer schnell und unkompliziert die Möglichkeit haben, für diese wichtige Initiative zu unterschreiben. In der ersten Phase können daher jene unterzeichnen, die lieber analog unterstützen wollen – das betrifft vor allem die vielen Beschäf-

tigten im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich, die ihre Unterschriften gesammelt über die Gewerkschaften zukommen lassen. Hier werden die Gewerkschaften vor allem ihren hohen Organisationsgrad in den Betrieben nutzen. Die Betriebsrätinnen und Betriebsräte werden die Unterstützung vor Ort einholen. In einem zweiten Schritt wird die digitale Unterschrift sehr einfach möglich sein – da wird die „Offensive Gesundheit“ auf die Bevölkerung zugehen und um Unterstützung ersuchen.

Die akute Krise im Gesundheitswesen endlich beenden

Inhaltlich wird im Rahmen der Bürgerinitiative der Nationalrat ersucht, umgehend Maßnahmen zu beschließen, um die akute Krise im Gesundheitswesen und der Langzeitpflege endlich zu beenden. „Es ist 5 nach 12. Leere Betten in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie überlange Wartezeiten auf Leistungen mobiler Pflege und Betreuung zeigen die Versorgungskrise aufgrund der akuten Personalnot auf“, erklärt die „Offensive Gesundheit“. Da die ausreichende Versorgung der Bevölkerung unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr gewährleistet werden kann, fordert man im Rahmen der Bürgerinitiative folgende Punkte:

- Umgehend mehr finanzielle Mittel für das Gesundheitswesen und den Ausbau der Langzeitpflege, um die dringendsten notwendigen Reformen, unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder, rasch umsetzen zu können.
- Umgehende Besetzung vakanter Stellen im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich sowie eine zusätzliche Aufstockung des Personals.
- Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen für alle Berufsgruppen, die im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege benötigt werden.



QR-Code scannen und die
Bürgerinitiative „Achtung
Gesundheit! Es ist 5 nach 12!“
unterstützen!

- Umgehende Verbesserung der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Etablierung einer österreichweiten evidenzbasierten Personalbedarfsberechnung sowie verbindliche Kriterien für die Personaleinsatzplanung als Sofortmaßnahme (Stichwort: keine Nachtdienste allein!).
- Existenzsichernde finanzielle Entschädigung aller Auszubildenden sowie QuereinsteigerInnen in den Gesundheits-, Betreuungs- und Sozialberufen.
- Anerkennung von berufsbedingter Arbeit an kranken, beeinträchtigten und pflegebedürftigen Menschen als Schwerarbeit sowie Einführung eines Überbrückungsmodells für Menschen, die aufgrund permanenter Belastungen insbesondere durch Nachtarbeit ein Regelpensionsalter von 65 Jahren schwer erreichen können.
- Flächendeckende Umsetzung der Nachtschwerarbeitsstunden im Krankenhaus sowie in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Der Vorsitzende der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft Reinhard Waldhör findet bei der Protestveranstaltung am 24. Februar vor dem Wiener AKH klare Worte: „Die Gesundheitsminister haben es in zwei Jahren Pandemie in Österreich nicht ge-

schaft, eine einzige Maßnahme auf den Weg zu bringen, die das Personal in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen nachhaltig entlastet! Die Kolleginnen und Kollegen können einfach nicht mehr! Daher ist es unerlässlich, dass notwendige Reformen sofort auf den Weg gebracht werden. Wir hoffen daher auf den raschen Dialog mit dem neuen Gesundheitsminister Johannes Rauch. Uns ist in den letzten Jahren viel versprochen worden, und nun ist es Zeit, Worte in Taten umzusetzen. Mit der Bürgerinitiative wollen wir der Politik zeigen, wie das geht, denn da die Politik nicht auf unsere Not eingeht, müssen wir unsere Forderungen durch die breite Unterstützung der Bevölkerung noch sichtbarer machen!“

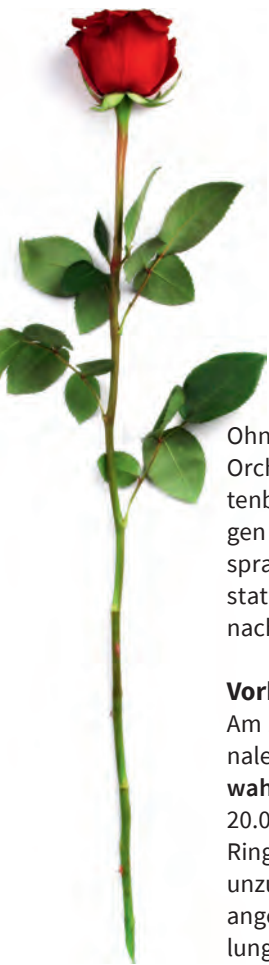
Die „Offensive Gesundheit“ wird bis zum 12. Mai für die Unterstützung der parlamentarischen Bürgerinitiative werben. Ein Zwischenschritt wird die Übergabe der Unterschriftenlisten an das Parlament am 31. März sein, damit dann die Umstellung auf die digitale Form möglich ist. Leider können diese beiden Formen nicht parallel laufen!

Save the date: Am **12. Mai**, dem internationalen Tag der Pflege, wird mit Großveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet die Bürgerinitiative zu einem sehr lauten Abschluss gebracht! ●

Auch die Jugendorganisationen der Gewerkschaften unterstützen die parlamentarische Bürgerinitiative.

Vors. der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft Reinhard Waldhör (3.v.li.) und GÖD-Jugendsekretärin Verena Strobl (2.v.l.).





Fairness.Chancengleichheit. Augenhöhe

Ohne Frauen wäre die Welt „wie eine Oper ohne Orchester“, meinte Kollegin Dipl. Päd.ⁱⁿ Helga Kittenberger, als wir über die möglichen Vorbereitungen betreffend den 111. Internationalen Frauentag sprachen. Tatsache ist und bleibt, dass der jährlich stattfindende Internationale Frauentag am 8. März nach wie vor seine Daseinsberechtigung hat.

Vorkämpferinnen für Frauenrechte

Am 19. März 1911 fand in Wien der erste Internationale Frauentag statt – die **Einführung des Frauenwahlrechts** war die **zentrale Forderung** der rund 20.000 Demonstrantinnen. Beim Marsch über den Ring zum Rathaus wurden aber auch die vielen unzumutbaren Arbeits- und Lebensbedingungen angeprangert: „Für gleiche Leistung gleiche Zahlung“ stand bereits damals auf den zahlreichen Transparenten und Schildern zu lesen. „Wenn wir zusammen gehen, kämpfen wir auch für den Mann, weil ohne Mutter kein Mensch auf die Erde kommen kann. Und wenn ein Leben mehr ist als nur Arbeit, Schweiß und Bauch, wollen wir mehr. Gebt uns das Brot, doch gebt die Rosen auch.“ (Aus dem Lied „Brot & Rosen“, 1912).

Herausforderungen von heute

Gesellschaftliche Balance und Chancengleichheit sind auch weiterhin die Herausforderungen von heute und morgen. Nach wie vor ist betreffend Gender Pay Gap „Luft“ nach oben. Dies betrifft auch die noch nicht durchgehend ge- und erlebbare Gleichberechtigung und Fairness auf Augenhöhe.

JA, die Chancengleichheit wächst in unserer Arbeitswelt und JA, wir bewegen

uns in die richtige Richtung (z. B.: laut Bekanntgabe des BMKÖS – „Das Personal des Bundes“¹)

- Der Frauenanteil steigt weiter und liegt nun bei 42,6 Prozent.
- Das Durchschnittsalter ist seit 1995 um 5,1 Jahre auf 45,6 Jahre angestiegen (Privatwirtschaft: 39,1 Jahre).
- Der Anteil der Frauen in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist auf 36,5 % gestiegen. Zum Vergleich: 2006 lag dieser Wert bei 27,7 %.
- Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte traten 2020 mit durchschnittlich 62,9 Jahren in den Ruhestand. Das ist durchschnittlich 0,5 Jahre später als im Vorjahr.
- Im Dezember 2020 stehen rund 4.025 Lehrlinge in einem Ausbildungsverhältnis zum Bund bzw. ausgegliederten Einrichtungen.

Der Gender Pay Gap im Öffentlichen Dienst ist auf 8,6 % gesunken. Im Gegensatz dazu beträgt er in der Privatwirtschaft zurzeit 17,1 %.

Ich habe den Eindruck, dass wir Gewerkschaftsfrauen ständig für einen Marathon trainieren ...

Unser Ziel ist eindeutig wahrnehmbar, aber es gibt noch immer viel zu tun, damit das Ziel erreicht werden kann.

Mit nachfolgend genannten Slogans versuchen wir auf das noch nicht erreichte Ziel aufmerksam zu machen und Bewusstsein zu schaffen:

**„Frauen stärken und fördern“
„Null Akzeptanz für RÜCKFALL in
VERALTETE Rollenbilder“**



Monika Gabriel:
GÖD-Vorsitzender-
Stellvertreterin und
Bereichsleiterin der
GÖD-Frauen

¹ oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/index.html

#Frauen.



Monika Gabriel und Bereichsleiterin-Stellvertreterin GÖD-Frauen Susanne Schubert präsentieren die Slogans.



Österreichweit zeigen die GÖD-Frauen Flagge, wie z. B. in Salzburg Josefine Puntus, Sabine Gabath, Irene Brunner (v.l.n.r.).

#frauentag #frauengerecht
 #gleicherlohn #lebensqualität
 #diezukunftbrauchtchefinnen
 #geldstattapplaus
 #gewaltanfrauenstoppen #fairshare!

für.FRIEDEN





Gewinnspiel „Mitglieder werben Mitglieder“

GÖD-Mitglied zu sein, zahlt sich immer aus. Für jene Kolleginnen und Kollegen, die 2021 ein neues Mitglied geworben haben und beim Gewinnspiel gezogen wurden, einmal mehr. Am Donnerstag, dem 13. Jänner 2022 wurden die 11 Gewinnerinnen und Gewinner des Gewinnspieles „Mitglieder werben Mitglieder – 2021“ ermittelt.

An der Ziehung beteiligt waren GÖD-Vorstandsmitglied Hannes Taborsky, Bereichsleiter für den

Bereich Schulung, Mitgliederwerbung und -betreuung, Kerstin Preissl sowie Herwig Reininger als Vertreter der Firma PeryMedia, welche uns die nachstehenden wertvollen Preise in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationsfirmen sponsort – vielen Dank dafür.

Für die Überwachung der Ziehung der GewinnerInnen bedanken wir uns recht herzlich bei unserem Kollegen Mag. Daniel Fröhlich.



V.l.n.r.: Mag. Daniel Fröhlich, Herwig Reininger, Kerstin Preissl, GÖD-Vorstandsmitglied Hannes Taborsky

Zu gewinnen gab es im Jahr 2021 folgende Preise:

- 2 x Freunde-Boxen von jollydays im Wert von 59 Euro
- 2 x 500 Euro Gutschein von Gloria Schlaf (einzulösen auf Gloria Massivholzbetten und Gloria Boxspringbetten)
- 2 x 100 Euro Gutscheine von Feichtinger Schmuckhandel
- 3 x Urlaubsbox „Raus auf´s Land“ 2 ÜN für Zwei inkl. 60 Euro Wertgutschein
- 1 x Urlaubsbox „Wohlfühltag“ 2 ÜN für Zwei inkl. 60 Euro Wertgutschein
- 2 Nächte für 2 Personen in einem Chalet von Feriendorf Holzleb´n inkl. Begrüßungsjause und Frühstückskorb

Wir gratulieren den Gewinnerinnen und Gewinnern:

Jennifer Pugl-Pichler
Walter Deisenberger
Waltraud Murlasits
Christine Tischler

Markus Preinig
Siegfried Wieser
Ulrike Heller
Thomas Hausharter

Karin Lumetzberger
Ingrid Rauscher
sowie einer weiteren Kollegin.

Wir wünschen unseren Kolleginnen und Kollegen viel Vergnügen mit ihren Preisen!



Mitgliedsanmeldung
1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 139, E-Mail: mv@god.at, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel

Anrede

Staatsbürgerschaft

Geschlecht ☐ männl. ☐ weibl.

Familienname, Vorname

Beitritt ab

Wohnadresse

PLZ

Ort

Telefonnummer

SV-Nr./Geb.-Datum

E-Mail

☐ Beamter/in

☐ Vertragsbedienstete(r)

☐ Angestellte(r)

☐ Lehrling

☐ Student/in, Schüler/in

☐ Sonstige:

☐ Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen u.dgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Beschäftigt bei (Dienststelle)

Bezugsauszahlende Stelle

Personalnummer

Anschrift Dienststelle

PLZ

Ort

Bundesvertretung

BetreuerIn/WerberIn

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?

Angabe der Mitgliedsnummer

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.



Ort, Datum

Unterschrift

Möchten auch Sie an dem Gewinnspiel im Jahr 2022 teilnehmen?

Werben Sie ein neues GÖD-Mitglied und bitten Sie den neu geworbenen Kollegen / die neu geworbene Kollegin bei der Mitgliedsanmeldung, Ihren Namen unter dem Feld „BetreuerIn/WerberIn“ einzutragen. So haben Sie die Chance, im kommenden Jahr einen der wertvollen Preise zu gewinnen. Die Preise werden regelmäßig in „GÖD aktuell“ veröffentlicht.

BetreuerIn/WerberIn

NAME WERBERIN



Es lebe der Sport

Egal ob Marathon, Halbmarathon oder Teambewerb: Sportbegeisterte Kolleginnen und Kollegen beweisen beim Vienna City Marathon am 24. April 2022, dass der Öffentliche Dienst laufend stärker ist.

„Together we run!“ lautet das Motto beim Vienna City Marathon, dem größten heimischen Laufevent. Zehntausende Menschen werden am 24. April durch Wiens Straßen laufen, darunter wieder Hunderte sportbegeisterte Kolleginnen und Kollegen aus dem Öffentlichen Dienst. Seit vielen Jahren ist die GÖD Partner beim Vienna City Marathon. GÖD-Vorstandsmitglied und Bereichsleiter Junge GÖD und Sport Markus Larndorfer über die Gründe der Kooperation: „Infrastruktur, Sicherheit, Bildung, Gesundheit und Kultur: Man kann sagen, der Öffentliche Dienst hält Österreich in Bewegung. Darum sind wir auch Partner beim größten Sportevent des Landes, dem Vienna City Marathon. Wir freuen uns darauf und wünschen allen Läuferinnen und Läufern eine erfolgreiche und unfallfreie Vorbereitung.“ Die GÖD hat für alle laufbegeisterten Mitglieder ein besonderes Service-Paket geschnürt. Alle

GÖD-Starterinnen und -Starter bekommen nach ihrer Anmeldung ein hochwertiges Laufshirt. So sind alle beim Training motiviert und für den Marathontag perfekt ausgestattet. Der Marathontag selbst beginnt mit einem gemeinsamen Sportlerfrühstück in der Nähe des Startbereichs Alte Donau/UNO-City. Am Areal finden sich zudem ideale Umkleidemöglichkeiten und ein großzügiger Aufwärmbereich. In der Nähe des Parlaments, etwa 300 Meter vor dem Zieleinlauf, wird der GÖD-Fantruck aufgebaut. Die Jubelrufe der Zuschauerinnen und Zuschauer, angeheizt durch die heißen Rhythmen der Bands, pushen die Läuferinnen und Läufer ins Ziel. Last, but not least: Das GÖD-VIP-Zelt am Rathausplatz. Hier können sich alle GÖD-Läuferinnen und -Läufer nach dem Rennen kulinarisch und mit einer Massage verwöhnen lassen. ●

In nur 3 Schritten zum GÖD-VIP-Service beim VCM

1. Auf vienna-marathon.com für den Bewerb anmelden.
2. Im Feld „Verein/Teamname“ „GÖD“ angeben.
3. Anmeldeformular für den GÖD-VIP-Service auf der GÖD-Website unter goed.at ausfüllen und den vollen Service am Wettkampftag genießen.

Mit Ihrer Anmeldung sichern Sie sich den Zutritt zu dem gesamten GÖD-VIP-Service beim Vien-

na City Marathon. Sie können außerdem Ihre StaffellokollegInnen registrieren. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zutritt zum GÖD-VIP-Zelt und zum Startertreff ausschließlich den aktiven Läuferinnen und Läufern vorbehalten, das bedeutet nur für Mitglieder mit Anmeldung und Startnummer. Bitte auch die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regeln für die Veranstaltung zu beachten.



Gesucht: die schnellsten Schulen Österreichs!

Im Rahmen der GÖD-Schultrophy suchen wir die schnellsten Schulen Österreichs.

Freude und Motivation am Sport vermitteln und die Gemeinschaft der Schulklasse stärken – diese wichtigen Ziele will die GÖD unterstützen und bieten daher im Rahmen des Kinderlaufes (2 km Länge) beim VCM am 23. April 2022 heuer wieder eine GÖD-Schultrophy an. Teilnehmen können alle Schulen, die ein Laufteam mit mindestens zehn Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen sechs und 15 Jahren anmelden. Die Auswertung erfolgt in mehreren Altersklassen, wobei die Durchschnittszeit der jeweils zehn schnellsten Läuferinnen und Läufer der Schule zählt.

Für die drei besten Schulen in jeder Kategorie stiftet die GÖD Bares für die Klassenkassen im Rahmen der großen Siegerehrung. Und weil das Mitmachen wichtiger ist als das Gewinnen, gibt es für alle TeilnehmerInnen sowie für die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer ein Goodiebag.

Machen Sie mit und melden Sie Ihre Schülerinnen und Schüler online an unter [vienna-marathon.com](https://www.vienna-marathon.com)

Gewinnspiel:

Unter allen engagierten Lehrerinnen und Lehrern, die mit ihrer Klasse an der GÖD-Schultrophy teilnehmen, verlosen wir 3x 2 Karten für den VIP-Bereich des VCM am Sonntag, dem 24. April 2022. Dort können Sie in gemütlicher Atmosphäre und bei ausgezeichneter Verpflegung den VCM hautnah miterleben. Die Auslosung erfolgt nach dem Anmeldeschluss des Kinderlaufes.

Für alle Fragen oder Auskünfte rund um den Marathon oder die Schultrophy steht Jugendsekretärin Verena Strobl per E-Mail unter junge-goed@goed.at zur Verfügung!

Einmal Marathon, immer Marathon?

GÖD-Jugendsekretärin Verena Strobl hat bei den sechs LäuferInnen, die im vergangenen Jahr das GÖD-Marathonvorbereitungspackage gewonnen haben, nachgefragt, wie es um die sportlichen Ziele 2022 steht und was für sie persönlich der Vienna City Marathon ausmacht.

Ewald Finster

Mein neues sportliches Ziel ist der Kopenhagen Marathon am 15. Mai, in Wien werde ich wahrscheinlich am Halbmarathon teilnehmen. Der Vienna City Marathon ist für mich besonders, weil die Atmosphäre einfach einzigartig ist. Derzeit trainiere ich drei- bis viermal die Woche eine Stunde.

Nina Hubmann

Ich werde heuer beim Halbmarathon in Wien und im Sommer am 24-Kilometer-Erzberg-Hindernislauf teilnehmen. Ich trainiere nach Lust und Laune, zwischen 0 und 15 Kilometer ist alles möglich. Im Vorjahr habe ich gelernt, wie ich nach meinen persönlichen Pulsbereichen laufen kann.

Angelika Kollreider

Letztes Jahr war ein geniales und sehr lehrreiches Ereignis mit unheimlich netten Leuten. Immer wieder kommt es in den Kopf: Ich kann 42 Kilometer

laufend zurücklegen und es war dank eurer Hilfe kein Problem. Heuer lässt es meine Sehnenentzündung nicht zu.

Stefan Nuspl

Marathon ist aktuell nicht geplant, das war letztes Jahr zwischen Kilometer 35 und 40 zu viel Leiden. Ich bin am Überlegen, in Wien den Halbmarathon wieder zu laufen. Ich versuche die verschiedenen Läufe vom Trainingsplan wie Nüchternlauf oder Longjogs zu machen.

Daniela Pfeiffer

Für den VCM Halbmarathon, den ich heuer laufen werde, habe ich keinen genauen Trainingsplan, sondern halte mich an das erlernte Grundgerüst. Mein Ziel ist immer noch einen Marathon unter vier Stunden zu finishen. Vielleicht klappt es heuer in New York?

Klaus Streit

Selbstverständlich bin ich auch heuer wieder dabei, ganz ohne Druck. Denn die Zeit unter drei Stunden konnte ich bereits drei Wochen nach dem VCM verwirklichen. Ich habe die 41,195 Kilometer in Rom und der Wachau zurückgelegt, aber nirgends ist das Flair so toll wie in Wien.

Klaus Streit, Daniela Pfeiffer, Ewald Finster, Nina Hubmann, Stefan Nuspl, Angelika Kollreider (v.l.n.r.).



SOLIDAR- GEMEINSCHAFT

Neuer Imagefilm

Solidargemeinschaft GÖD stärkt!

Welches Bild kommt uns in den Sinn, wenn wir an den Öffentlichen Dienst und an seine Gewerkschaft denken? Dieser Frage widmet sich unser neuer GÖD-Imagefilm.

Der Öffentliche Dienst ist Garant für Stabilität und Sicherheit. So vielfältig wie der Vertretungsbereich des Öffentlichen Dienstes, so vielfältig ist auch der Bedarf an einer durchsetzungsstarken Vertretung. Nur so wird die hohe Qualität im Öffentlichen Dienst gewährleistet. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist eine starke Solidargemeinschaft und setzt sich für alle Kolleginnen und Kollegen ein! Aber nur gemeinsam sind die stark wachsenden Anforderungen an den Öffentlichen Dienst

zu bewältigen. Durch Solidarität und Zusammenhalt. Das ist es, was alle öffentlich Bediensteten miteinander verbindet. Beispielsweise diejenigen, die sich für die Sicherheit anderer selbst in Lebensgefahr begeben, oder jene, die schon das ein oder andere Mal ein Menschenleben gerettet haben. Die, die ihre Kraft in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen stecken oder im Dienst zur Friedenssicherung beitragen und Hilfe bei Naturkatastrophen leisten. Oder jene, denen unsere Verkehrssicherheit oberstes Ziel bleibt. Aber auch jene, die die umfangreichen Verwaltungsaufgaben erledigen oder dafür sorgen, dass alle zu ihrem Recht kommen.

Dafür gebührt ihnen Wertschätzung und großer Dank!



Der QR-Code führt zum Video. Online: goed.at/goed-tv/goed-solidargemeinschaft



STABILITÄT & SICHERHEIT

Dienstrechtliche Verantwortung von Personalvertretern

Wird eine vom Dienstgeber behauptete Dienstpflichtverletzung eines Personalvertreters¹ in Ausübung der Funktion gesetzt, ist dieser dienstrechtlich besonders geschützt.

Mandatarinnen und Mandatare der Personalvertretung (PV-Mandatare) und Mitglieder der Wahlausschüsse dürfen wegen Äußerungen oder Handlungen nur mit Zustimmung des Ausschusses, dem sie angehören (z. B. Dienststellenausschuss), dienstrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.² Damit sind solche Mandatare besonders dienstrechtlich geschützt. Vergleichbare Regelungen sind auch in den einzelnen Landespersonalvertretungsgesetzen normiert. Wenn der Dienstgeber also ein Mitglied der Personalvertretung wegen einer Handlung bzw. Unterlassung dienstrechtlich zur Verantwortung ziehen will, muss zuvor das Personalvertretungsorgan, dem dieser Mandatar angehört, darüber informiert und die Zustimmung des Ausschusses eingeholt werden. Kommt der PV-Ausschuss zu dem Ergebnis, dass das vorgeworfene Verhalten mit der PV-Tätigkeit in einem untrennbaren Zusammenhang steht, dann darf er die Zustimmung zur Verfolgung nicht erteilen, im umgekehrten Fall hingegen muss die Zustimmung erteilt werden.³ Mit der Zustimmung des Ausschusses kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, was grundsätzlich das Ruhen der Mitgliedschaft zur Personalvertretung zur Folge hat.⁴

Die Prüfung durch das zuständige PV-Organ hat sich auf die Frage zu beschränken, ob das dem PV-Mandatar vorgeworfene Verhalten in Ausübung seiner Funktion als Personalvertreter gesetzt wurde oder nicht. Die anderen Umstände zu beurteilen ist allein Aufgabe der zuständigen Dienstgeberorgane.⁵ Handlungen, die sich trennen lassen, sind zu trennen und gesondert rechtlich zu beurteilen.⁶ Wenn ein Personalvertreter im betrunkenen Zustand ein Dienstkraftfahrzeug für Dienststellenbesuche in Ausübung seiner Funktion benützt und dabei einen

Verkehrsunfall verursacht, wobei er dann sowohl den Alkoholttest verweigert als auch festgestellt wurde, dass er das Fahrtenbuch nicht richtig geführt hat (beides öffentlich-rechtliche Verpflichtungen), dann sind die vorgeworfenen Handlungen von der PV-Tätigkeit zu trennen.⁷ Damit hat die Personalvertretung hier keinen Ermessensspielraum. Wenn der Dienststellenleiter an der Erstattung einer Disziplinaranzeige gehindert wird, weil das Personalvertretungsorgan seine Zustimmung nach § 28 Abs 2 PVG zu Unrecht verweigert, kann er bei der Personalvertretungsaufsichtsbehörde (PVAB) die Aufhebung des Beschlusses wegen Gesetzeswidrigkeit beantragen. Die PVAB kann einen gesetzeswidrigen Beschluss beheben, kann aber die gesetzeswidrige Verweigerung der Zustimmung nicht durch ihre Entscheidung ersetzen. An die rechtskräftige Rechtsansicht der PVAB ist das Personalvertretungsorgan aber gebunden; es hat sodann umgehend einen Beschluss in diesem Sinn zu fassen.

Der Mandatar, der bei der Entscheidung über seine Person wegen Befangenheit nicht mitstimmen darf, könnte gegen eine für ihn negative Entscheidung des Gremiums die PVAB kontaktieren und geltend machen, dass er durch den Beschluss des PV-Organ in seinen Rechten verletzt wurde, da er beispielsweise das vorgeworfene Verhalten in Ausübung der Funktion gesetzt hat, der Ausschuss jedoch so entschied, dass sein Verhalten nicht der Mandatsausübung zugerechnet wurde.

Die Ausübung der Funktion als PV-Mandatar beschränkt sich nicht auf die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen. Dazu gehört zunächst alles, was nach dem Gesetzwortlaut PV-Tätigkeit ist. Auch die Teilnahme an formlosen, von der Dienstgeberseite für erforderlich oder zweckmäßig gehaltenen

nen Besprechungen erfolgt in Ausübung der Funktion als PV-Mandatar. Die personalvertretungsrechtliche Betreuung (z.B. Information, Beantwortung von Fragen) der Bediensteten ist ebenfalls der Funktionsausübung zuzurechnen und nicht auf die Funktionen Vorsitz und Stellvertretung beschränkt.

Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens bzw. die Verhängung einer Ordnungs- oder Disziplinarstrafe gegen einen PV-Mandatar ohne Zustimmung des Ausschusses ist verfassungswidrig, weil der Behörde dafür die Zuständigkeit fehlt. Damit wird das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf den gesetzlichen Richter verletzt.⁸ Nicht nur durch die Einleitung eines Disziplinarverfahrens, sondern auch durch die Verhängung einer Ordnungsstrafe wird der Betroffene dienstrechtlich zur Verantwortung gezogen.⁹ Damit gilt diese Regelung auch für Mandatäre im Vertragsbedienstetenverhältnis, da gegen sie auf Grund der dienstrechtlichen Bestimmungen kein Disziplinarverfahren vorgesehen ist. Nach herrschender Judikatur ist unter der Verhängung einer Disziplinarmaßnahme die „Zufügung eines rechtlich zulässigen Nachteils durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer mit dem ausdrücklich erklärten Zweck zu verstehen, eine dienstlich bedeutsame Verfehlung des Arbeitnehmers zu vergelten. Es soll ihn und die Belegschaft vor der Setzung eines solchen Verhaltens abschrecken.“¹⁰ Die Bezeichnung der Maßnahme ist irrelevant, daher kann auch der Ausspruch einer Rüge oder eines Verweises, die Abmahnung oder die Verwarnung die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme darstellen.¹¹

In letzter Konsequenz würde das bei einem pragmatisierten Personalvertreter bedeuten, dass in einem ohne Zustimmung des Ausschusses eingeleiteten Disziplinarverfahren keine Disziplinarstrafe verhängt werden darf. Sollte die Bundesdisziplinarbehörde nach Erstellung eines Einleitungsbeschlusses erkennen, dass diese Zustimmung fehlt, dann wäre das Verfahren zu beenden, weil eine wesentliche Voraussetzung für die Zulässigkeit der Einleitung fehlt. Es könnte nach erfolgter Zustimmung des Ausschusses das Verfahren jedoch neuerlich eingeleitet werden, wobei hier zu beachten ist, dass die Verjährungsfrist für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens grundsätzlich mit sechs Monaten¹² ab Kenntnis der Tat und des Täters durch die Diszipli-



Mag. Martin Holzinger: Der Autor ist Leitender Zentralsekretär der GÖD

narbehörde relativ kurz ist. Dienstrechtliche Maßnahmen sind jedenfalls nicht auf Disziplinarverfahren beschränkt. Auch eine Ermahnung im Sinne des BDG stellt eine dienstrechtliche Maßnahme dar, zumal eine solche erst nach Ablauf von drei Jahren zu keinen dienstlichen Nachteilen führen darf.¹³

Der Begriff des „dienstrechtlich zur Verantwortung ziehen“ ist sehr allgemein gefasst. In der Regel werden hier alle Maßnahmen zu verstehen sein, die mit einem Disziplinarverfahren im Zusammenhang stehen, also auch die Erlassung

eines Einleitungsbeschlusses oder die Verhängung einer Disziplinarverfügung.¹⁴ Für Vertragsbedienstete kommt ein Disziplinarverfahren oder eine Disziplinarverfügung nicht in Betracht. Ein PV-Mandatar, der Vertragsbediensteter ist, wird dienstrechtlich zur Verantwortung gezogen, wenn er gemäß § 5 VBG wegen angeblicher Dienstpflichtverletzungen schriftlich ermahnt und mit der Kündigung bedroht wird. Liegt die Zustimmung des Ausschusses nicht vor, ist eine solche Ermahnung jedenfalls unzulässig.¹⁵ Eine Kündigung eines Mandatars wird mit Erfolg vor dem Arbeitsgericht bekämpft werden können, wenn das Gericht nicht davon überzeugt wird, dass das vorgeworfene Verhalten nicht auf Grund der Tätigkeit als Mandatar der Personalvertretung gesetzt wurde. PV-Mandatäre müssen somit wegen der Ausübung ihrer Funktion keine negativen dienstrechtlichen Folgen fürchten bzw. könnten solche Folgen mit sehr guten Aussichten auf Erfolg rechtlich bekämpfen. Dennoch stellt der „Schutz der Personalvertretung“ keinen Freibrief für dienstrechtliches Fehlverhalten dar. ●

¹ Bezieht sich auf beide Geschlechter: Personalvertreter wie Personalvertreterinnen. Genauso Mandatäre wie Mandatarinnen.

² § 28 Abs 1 PVG.

³ PVAk 29.6.1998, A 17-PVAk/98.

⁴ § 21 Abs 2 PVG.

⁵ PVAB 8.3.2016, A 6-PVAB/16, Schragel, Handkommentar zum Bundespersonalvertretungsgesetz (PVG) § 28 RZ 1 mwN.

⁶ Schragel, aaO, § 28 RZ 8 mwN.

⁷ PVAB 8.3.2016, A 6-PVAB/16.

⁸ VfGH 14.10.1975, B 373/74 = VfSlg 7646.

⁹ VfGH 22.6.1971, B 40/71 = VfSlg 6472.

¹⁰ RS0021469 = OGH 4.3.1980, 4 Ob 36/79 = Arb. 9860.

¹¹ OGH 10.5.1995 9 ObA 51/95.

¹² Sowie absolute Verjährungsfrist von drei Jahre, wenn erst später von der Dienstpflichtverletzung Kenntnis erlangt wurde.

¹³ § 109 Abs 2 BDG.

¹⁴ Abgekürztes Verfahren, § 131 BDG.

¹⁵ LGZ Graz 17.7.1986, 1 Cr 42/86.

Briefwahl bei der Betriebsratswahl: Worauf ist zu achten?

Ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben kann die Wahl anfechtbar machen.

Der Begriff der Briefwahl

Während die Stimmabgabe an sich unmittelbar und persönlich im Wahllokal erfolgen muss, kann bei der Briefwahl der Stimmzettel dem Wahlvorstand brieflich übermittelt werden, wobei die Wahlunterlagen spätestens zu Wahlschluss beim Wahlvorstand einlangen müssen und die Stimmabgabe daher in der Regel vor den eigentlichen Wahltagen erfolgt.

Briefwahl als Ausnahme

Auch wenn die Briefwahl generell an Beliebtheit zu gewinnen scheint (so etwa bei der letzten Nationalratswahl im September 2019 und damit noch nicht pandemiebedingt mit dem Rekordwert von 925.000 Wahlkarten, fast einem Fünftel der abgegeben Stimmen entsprechend), ist sie im Gesetz nicht als unbedingtes Recht der WählerInnen ausgestal-



tet, sondern nur als Ausnahme vorgesehen, die an genau bestimmte Gründe gebunden ist.

Bei Betriebsratswahlen besteht dieses Recht dann, wenn die oder der Wahlberechtigte an der persönlichen Stimmabgabe wegen Urlaubs, Karenzurlaubs, Leistung des Präsenz- oder Ausbildungs- oder Zivildienstes oder Krankheit oder infolge Ausübung des Berufes oder aus anderen wichtigen, ihre oder seine Person betreffenden Gründen, am Wahltag verhindert ist.

COVID-19 und Homeoffice

Die Gründe sind damit zwar eingegrenzt, unter die anderen, wichtigen persönlichen Gründe fallen aber alle sonstigen Dienstverhinderungsgründe auf Seiten der Arbeitnehmer wie etwa besondere familiäre Verpflichtungen, gegenwärtig aber wohl auch das hohe Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs nach einer COVID-19-Infektion. Eine Verhinderung an der persönlichen Stimmabgabe liegt grundsätzlich immer dann vor, wenn berufsbedingt eine



Mag. Stefan Jöchl: Der Autor ist Leiter der Abteilung für Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht in der GÖD

Anwesenheit am Wahltag im Betrieb nicht gegeben ist, daher typischerweise bei einer Dienstreise, aber auch dann, wenn generell oder jedenfalls am Wahltag eine Arbeitsleistung im Homeoffice oder sonst außerhalb des Betriebes vorgesehen ist.

Zulassung zur Briefwahl

Da also für die briefliche Stimmabgabe bestimmte Gründe vorliegen müssen, ist deren Vorliegen im Rahmen des Wahlverfahrens zu prüfen. Diese Aufgabe obliegt dem Wahlvorstand, der entweder auf Antrag der oder des Wahlberechtigten oder einer Wählergruppe, oder aber auch von sich aus, wenn ihm die Verhinderungsgründe selbst bekannt sind, die Zulassung zur Briefwahl beschließt. Die Kenntnis des Wahlvorstandes ergibt sich in der Regel aus dem vom Arbeitgeber übermittelten ArbeitnehmerInnenverzeichnis, in dem bereits die Wohnadressen jener Personen enthalten sein müssen, die am Wahltag voraussichtlich wegen Urlaubs, Karenz, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, einer noch bestehenden Krankheit oder Einsatzes außerhalb des Hauptbetriebes an der Stimmabgabe verhindert sein werden.

Aktuell hat der Oberste Gerichtshof (9 ObA 8/21y) klargestellt, dass der Wahlvorstand die Wahl so zu organisieren hat, dass jede und jeder Wahlberechtigte die reale Möglichkeit hat, das Wahlrecht auszuüben. Wenn Außenstellen außerhalb des Wahlortes bestehen und daher die dort Beschäftigten typischerweise am Wahltag nicht am Wahlort anwesend sein werden, kann der Wahlvorstand beschließen, durch die Einsetzung von Wahlkommissionen die Wahl in den Außenstellen zu ermöglichen; nimmt er dies nicht vor, so ist er, um das Wahlrecht zu gewährleisten, verpflichtet, auch ohne Antrag der in den Außenstellen beschäftigten WahlwerberInnen diese aus eigenem zur Briefwahl zuzulassen, da dieser Umstand alleine einen maßgeblichen Umstand für

die Hinderung an der persönlichen Stimmabgabe darstellt.

Da die Frage der Zulassung oder Nichtzulassung zur Briefwahl von nicht unerheblicher Bedeutung für den Wahlausgang und die Mängelfreiheit des Wahlverfahrens sein kann, ist jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag zugelassen wurde, berechtigt, zu den Beratungen über die Feststellung der zur brieflichen Stimmabgabe Berechtigten einen Beobachter zu entsenden. Der Wahlvorstand muss daher den VertreterInnen der Wahlvorschläge spätestens einen Tag vor Abhaltung dieser Beratungen Zeitpunkt und Ort derselben bekannt geben.

Ausstellung der Briefwahlunterlagen

Sofern nun der Wahlvorstand die Zulassung zur Briefwahl beschlossen hat, muss dieser spätestens 6 Tage vor dem (ersten) Wahltag diesen Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen übermitteln. Dies hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen, der Wahlvorstand kann aber die Unterlagen auch den am Tag der Versendung im Betrieb anwesenden BriefwählerInnen gegen Nachweis persönlich direkt übergeben.

Keine gültige Stimmabgabe ohne Wahlkarte

Folge der Zulassung zur brieflichen Stimmabgabe ist, dass eine gültige Stimmabgabe nur unter Übermittlung oder Vorlage der Wahlkarte erfolgen kann. Damit soll sichergestellt werden, dass keine zweifache Stimmabgabe erfolgen kann. Briefwahlstimmen, die ohne Wahlkarte beim Wahlvorstand einlangen, sind, ohne das Wahlkuvert zu öffnen, mit dem Vermerk „ohne Wahlkarte eingelangt“ zu den Wahlakten zu legen. Leider kommt es regelmäßig vor, dass vergessen wird, zum Wahlkuvert, das den Stimmzettel enthält, auch die Wahlkarte in das Rücksendekuvert zu legen und gehen so Stimmen verloren. Dies lässt sich vermeiden, indem die Wahlkarte als Aufdruck auf dem Rücksendekuvert selbst erfolgt, sodass eine Rücksendung ohne Wahlkarte ausgeschlossen ist.

Briefliche Stimmabgabe nur im Postweg

Die Rücksendung der Briefwahlstimme und das Einlangen beim Wahlvorstand kann gültig nur auf dem Postweg durch die Österreichische Post erfolgen, eine persönliche Abgabe beim Wahlvorstand oder durch Boten(-firmen) ist im Hinblick auf die Geheimhaltung und die Manipulationsgefahr gesetzlich unzulässig und führt zur Ungültigkeit der Stimme. Grundsätzlich unbedenklich ist aber die Übergabe

des verschlossenen Rücksendekuverts an die Post durch einen Boten.

Persönliche Stimmabgabe trotz Zulassung zur Briefwahl

Natürlich kann aber trotz Zulassung zur Briefwahl die Stimme persönlich im Wahllokal abgegeben werden. Auch dies aber nur unter Vorlage und Übergabe der Wahlkarte an den Wahlvorstand. Ohne Wahlkarte kann das Stimmrecht also von Wahlberechtigten, die zur Briefwahl zugelassen wurden, nicht ausgeübt werden. In diesem Punkt unterscheidet sich übrigens die Rechtslage bei den Betriebsratswahlen von jener bei Bundespersonalvertretungswahlen, denn dort sieht die Wahlordnung das Primat der persönlichen Stimmabgabe vor und erlaubt eine solche ohne weitere Voraussetzungen, eine bereits abgegebene Briefwahlstimme ist dann ungeöffnet zu den Wahlakten zu legen.

Keine elektronische Stimmabgabe

Formen einer elektronischen Stimmabgabe sind bei Betriebsratswahlen nicht zulässig. In einem Anlassfall zur vergleichbaren deutschen Rechtslage hat das Landesarbeitsgericht Hamburg (8 TaBV 5/17) zwar ausgesprochen, dass eine mit elektronischer Stimmabgabe durchgeführte Betriebsratswahl nicht nichtig, sondern jedenfalls anfechtbar ist, weil damit gegen wesentliche Vorschriften des Wahlrechts verstoßen wird und sich der Verstoß auch auf das Ergebnis auswirken kann, für Österreich ist jedoch zu beachten, dass der Verfassungsgerichtshof (V 85–96/11–15) anlässlich der Hochschülerschaftswahlen 2009 jene Teile der (auf gesetzlicher Grundlage) ergangenen Wahlordnung aufgehoben hat, die die elektronische Stimmabgabe regelten, weil nicht sichergestellt war, in welcher Weise die Wahlkommission überprüfen kann, ob das eingesetzte System auch fehlerlos funktioniert hat, und dabei zu berücksichtigen sei, dass es der Wahlkommission selbst (ohne Mitwirkung von Sachverständigen) möglich sein muss, die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüfen zu können. Da nach diesen Maßstäben durchaus auch die Nichtigkeit einer so durchgeführten Betriebsratswahl droht, ist daher vom Einsatz dieser Instrumente, so verlockend diese gerade gegenwärtig erscheinen mögen, dringend abzuraten, solange es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. ●



Mag.^a Eva Swoboda, MA und Mag. Reinhard Petzer, LL.M. (v.l.n.r.)



QR-Code scannen
für Übersicht aller
Lernvideos.

GÖD goes digital

Neue Fachimpulse zum Thema Datenschutzgrundverordnung

Was sind die Ziele der DSGVO? Was sind personenbezogene Daten? Welche Rechte garantiert die Datenschutzgrundverordnung?

In unseren neuen Fachimpuls-Lernvideos geben unsere GÖD-Rechtsexperten Antworten auf diese sowie viele weitere Fragen zum Thema Datenschutzgrundverordnung.

Abrufbar im Mitgliederbereich unserer Website unter goed.at. Außerdem gibt es dort bereits viele weitere Fachimpulse.



„Datenschutz und die DSGVO sind zentrale Themen, wenn es um die Digitalisierung in der Dienststelle oder im Betrieb geht. Unsere neuen Videos bringen einen Überblick und Beispiele der komplizierten Materie, aufbereitet von unseren GÖD-Juristen. Wie auch bei den bisherigen Themen steht unser Rechtsteam selbstverständlich für nähere Fragen unseren Mitgliedern und Funktionären zur Verfügung.“

HANNES TABORSKY, Vorstandsmitglied und Bereichsleiter Schulung, Mitgliederwerbung und -betreuung



ALPENHOTEL MOARALM

GÖD HOTEL

Wintersaison endet am 30. April 2022

Erholung und Erlebnis in den Bergen

SIE LIEBEN DIE NATUR? AB IN DEN URLAUB!

Unsere Website finden Sie auf: goed-hotels.at

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 274

Fax: 01/534 54 DW 134

E-Mail: info@goed-hotels.at

Freie Termine auf Anfrage



1. Bezahlung: Erfolgt per Online-Überweisung oder Kreditkartenzahlung. In unserem Alpenhotel Moaralm und in unserem Wellnesshotel Sportalm ist auch eine Bezahlung vor Ort mittels Bankomatkarte, Kreditkarte oder in bar möglich. Im Appartementhaus Kirchberg ist nur Barzahlung möglich.

2. Stornierung: Bei Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt (Stornogebühren sind dann zu entrichten, wenn das gebuchte Zimmer nicht mehr weitergegeben werden kann. Eine Tagespauschale pro Person ist aber in jedem Fall zu bezahlen):

42 bis 30 Tage vor Reiseternin 15%
29 bis 15 Tage vor Reiseternin 30%
14 bis 8 Tage vor Reiseternin 60%
ab 7 Tagen vor Reiseternin 80%
No Show 100%

3. No Show: No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt haben. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reisepreis.

Die Moaralm bietet ihren Gästen alles, was sie von einer 4-Sterne-Kategorie erwarten können: familiäre Atmosphäre, liebevoll eingerichtete und mit moderner Technik versehene Zimmer, eine Tiefgarage und eine Wohlfühloase mit Sauna und Dampfbad. Sie können den Tag auch gerne im Barbereich mit einem Après-Ski-Getränk ausklingen lassen. Unser umfangreiches

Frühstücksbuffet sowie das abwechslungsreiche Abendessen bieten Ihnen sowohl lokale als auch internationale Leckereien. Für eine stressfreie An- und Abreise steht den Gästen kostenfrei die hauseigene Tiefgarage zur Verfügung.

Plattenkarstraße 1 ★★★★★

5562 Obertauern

Tel.: 06456/72 16, Fax: DW 44

moaralm@goed-hotels.at

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Halbpension, Tagespreis p. P.
inkl. Benutzung der Tiefgarage (in Euro)

Winter

Erwachsene	88,- bis 96,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	65,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	54,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	31,-
Einzelzimmerzuschlag	8,-

und Bewegung in der Natur



APPARTEMENTHAUS KIRCHBERG

GÖD HOTEL

Wintersaison endet am 18. April 2022
Sommersaison: 18. Juni bis 24. September 2022

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Tagespreis je nach Appartementgröße
inklusive Parkplatz (in Euro)

	Sommer	Winter
Erwachsene	29,- bis 33,-	44,- bis 48,-
Kinder bis 14 Jahre	25,- bis 28,-	36,- bis 40,-
Kleinkinder bis 6 Jahre	19,50 bis 21,-	32,- bis 34,-
Einzelzimmerzuschlag (Wochenpauschale)	35,-	35,-
Endreinigung (Wochenpauschale)	35,- bis 50,-	40,- bis 55,-

Das Haus mit Selbstversorger-Appartements für bis zu sechs Personen, inklusive Kleinküche liegt inmitten eines Winterparadieses und bietet viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Genießen Sie die Natur bei gemütlichen Schneespaziergängen und Skifahrten auf unseren zahlreichen Pisten und entspannen Sie sich anschließend in unserem Wellnessbereich: Wir bieten unseren Gästen Sauna,

Dampfbad, Infrarotkabine und Solarium an. Oder Sie fordern Ihre Familie bei Tischfußball, Tischtennis oder Dart heraus. In unserem Spielzimmer steht Ihnen auch eine Reihe von Gesellschaftsspielen zur Verfügung – einem lustigen Abend steht nichts im Wege.

Stadlwies 7
6365 Kirchberg/Tirol
Tel.: 05357/24 73, Fax: DW 73
kirchberg@goed-hotels.at



HOTEL SPORTALM

GÖD HOTEL

Wintersaison endet am 18. April 2022
Sommersaison: 28. Mai bis 16. Oktober 2022

Die Sportalm verfügt über modernst ausgestattete Zimmer. Der Wellnessbereich hat von Sauna über Dampfbad, Infrarotkabine und Whirlpool bis zum Solarium alles zu bieten, was das Herz begehrt. Optional werden auch Massagen angeboten. Kulinarisch versorgt werden unsere Gäste durch eine qualitativ hochwertige Küche. Zu Ihrer sportlichen Ertüchtigung stehen Ihnen einige Trainingsgeräte im Fitnessbereich kostenlos zur Verfügung.

Ihren Urlaubstag können Sie entspannt mit einem Drink in unserem Barbereich perfekt ausklingen lassen.

EINE KARTE – 60 VORTEILE
 Die Hochkönig Card ist bei Ihrer Buchung der Sportalm inkludiert. Genießen Sie Vergünstigungen und spezielle Angebote.

Bachwinkl 6 ★★ ★
5761 Hintermoos / Maria Alm
Tel.: 06584/75 76, Fax: DW 7
sportalm@goed-hotels.at

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Halbpension, Tagespreis p. P. (in Euro)	Sommer	Winter
Erwachsene	59,50	88,- bis 92,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 J.	50,50	65,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	44,50	54,-
Kinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	19,50	31,-
Einzelzimmerzuschlag	8,50	8,-

Schwerpunkte der GÖD-PensionistInnen im Jahr 2022

Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Im heurigen Jahr wird einer unserer Schwerpunkte die Gesundheit sein. Das Moto lautet **aktiv Altern**. Wer Körper und Geist trainiert, bleibt länger gesund und hat im Alter mehr vom Leben.

Die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen ist uns wichtig.

In Zusammenarbeit mit der BVAEB werden verstärkt die Gesundheitsförderung und Prävention ausgebaut. Zu diesem Anlass wurden in allen Bundesländern KoordinatorInnen der GÖD-PensionistInnen ausgewählt. Diese werden mit den jeweiligen PräventionskoordinatorInnen der BVAEB in den Landesstellen eng zusammenarbeiten. Für Wien, Niederösterreich und das Burgenland hat bereits ein Vernetzungstreffen im Herbst 2021 in Wien stattgefunden. Die nächsten Vernetzungstreffen in den Bundesländern finden coronabedingt erst im April in Tirol, Salzburg und der Steiermark statt. Weitere Vernetzungstreffen in den Bundesländern sind geplant.

Die Kursreihe der Gesundheitsmodule startet mit einem 4-teiligen Basismodul.

Je nach Covid-Lage wird der Kurs online oder vor Ort durchgeführt. In diesen Einheiten werden den TeilnehmerInnen wichtige Gesundheitsinformationen zu den Bereichen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit vermittelt. Die nächsten Kurse finden in der 14. Kalenderwoche in Kärnten und der Steiermark und in der 17. in Oberösterreich statt (Kurse in Wien, Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg haben bereits stattgefunden). Weitere Termine und die Möglichkeit zum Anmelden für die einzelnen Module in den einzelnen Bundesländern werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Fortgeschrittene Module 1+2

Bei Modul 1 werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, nach der Auseinandersetzung mit ein-



*Johann Büchinger:
Der Autor ist Vorsitzender der Bundesvertretung PensionistInnen in der GÖD.*

gehenden Gesundheitsinformationen im Basismodul, nun vertiefende Inhalte vermittelt. **Im Fokus stehen: Mein Bild vom Älterwerden, digitale Medien in unserem Alltag, gesunde Entscheidungen treffen und Gelassenheit mit Lebensfreude.**

Bei Modul 2 widmen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Themen: **Gemeinsam motiviert und aktiv sein, meine Gesundheitsziele, miteinander vernetzt bleiben sowie ein individuelles Thema.**

Auch diese Kurse werden je nach Covid-Lage online oder vor Ort sein.

Gedächtnistraining

In zwölf Einheiten der Online-Kursreihe werden die Teilnehmenden in die Welt des Gedächtnistrainings eingeführt. Neben der Wissensvermittlung wird auch die eigene Hirnleistung mit praktischen Übungen aktiv trainiert. Dazu gehören Merkfähigkeit, Konzentration oder logisches Denken. Ergänzend werden Gesundheitsthemen wie Ernährung, Bewegung oder Stress angesprochen und deren Auswirkungen auf die eigene Gehirnleistung bewusst gemacht.

Modul Sturzprophylaxe

Hier haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, in drei Modulen mit insgesamt neun Einheiten sich intensiv mit dem Thema „Sturz und Sturzprophylaxe“ auseinanderzusetzen.

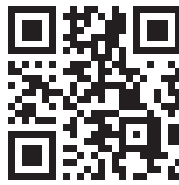
Beckenbodentraining

In drei Modulen zu insgesamt acht Einheiten werden den Teilnehmenden wichtige Information zur Anatomie dieser Muskelgruppe wie auch alltagstaugliche Übungen gezeigt.

Bewegung und Mobilität im Alter

Die BVAEB bietet ein weiteres Angebot für unsere Kolleginnen und Kollegen zum Thema „Mobilität und Bewegung im Alter“ an. Hier sollen in acht Einheiten neben fachlichen Inhalten auch praktische

Anwendungen sowie alltagstaugliche Bewegungsübungen vermittelt werden. Diese Angebote sollen das Älterwerden erleichtern, um länger fit zu bleiben und am öffentlichen Leben länger teilhaben zu können. Kurse werden je nach Covid-Lage online oder, wenn möglich, auch präsent angeboten.



Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen die jeweilige Landesleitung, die KoordinatorInnen in den Landesleitungen sowie die Bundesleitung gerne zur Verfügung.

Nähere Auskünfte gibt es auf unserer Homepage goed-penspower.at oder mittels des QR-Codes.

Die KoordinatorInnen der GÖD-Pensionisten in den Bundesländern sind:

Burgenland	Rudolf Hover	Stefan Schermann
Kärnten	Friedrich Leber	Mag. Ing. Hermann Leustik
Niederösterreich	Rudolf Rodinger	Gerhard Hanke
Oberösterreich	Alois Geßl	Manfred Haßlacher
Salzburg	Dipl. Päd. Hannes Pailer	Mag. Franz Pöschl
Steiermark	Klaus Gabriele	Dipl. Päd. Hildegard Pachler
Tirol	Walter Meixner	Reinhard Fettner
Vorarlberg	Armin Brunner	Claudia Weiss
Wien	Peter Maschat	Antonia Wöhrer

Ansprechpartner für alle Bundesländer-KoordinatorInnen sind **Johann Büchinger** und **Kurt Kumhofer**.

Hinweis zu E-Mails an mehrere Empfänger

Eigentlich sollte es sie in den Zeiten des gesetzlichen Datenschutzes nicht mehr geben: die schier endlose Liste unterschiedlicher E-Mail-Adressen in den Feldern „An“ bzw. „Cc“ eines E-Mails! Dennoch gibt es auch heute noch einige AbsenderInnen, die dies beibehalten haben und sich offenbar nicht der Gefahren bewusst sind, die dadurch entstehen können.

Von der möglichen Strafbarkeit nach der Datenschutz-Grundverordnung abgesehen, können auch schwerwiegende Probleme dadurch auftreten, wenn z.B. eine bzw. einer der EmpfängerInnen Opfer eines Hackerangriffs geworden ist. Der Hacker erhält so Kenntnis von allen gelisteten E-Mail-

Adressen und es ist nicht auszuschließen, dass sie missbräuchlich verwendet werden.

Tip: Sollten Sie ein E-Mail empfangen, das außer Ihrer Adresse noch zahlreiche weitere Adressen unter „An“ oder „Cc“ enthält, dann fordern Sie die, den AbsenderIn auf, diese Vorgangsweise zukünftig zu unterlassen. Sollten Sie ein E-Mail an mehrere EmpfängerInnen gleichzeitig versenden wollen, dann tragen Sie diese Adressen im Feld „Bcc“ (Blindkopie) ein. Damit erhält jede, jeder unter „Bcc“ gelistete EmpfängerIn eine Kopie der E-Mail und keine Kenntnis der weiteren Adressen.

Josef Strassner, Webmaster PensPower





So laden Sie mehrere Zertifikate in die Grüner-Pass-App

1. Tippen Sie rechts unten auf das „+“-Symbol.



2. Wählen Sie „QR-Code scannen“ aus.



3. Handykamera über den QR-Code des neuen Zertifikats halten – fertig!



Servicehandbuch für GÖD-PensionistInnen

(Neuaufgabe 2017)

Berichtigungen und Ergänzungen,
Stand: 1. Jänner 2022

Derzeit sind nur mehr wenige Exemplare unseres Servicehandbuches auf Lager. Solange der Vorrat reicht, werden wir sie an unsere NeupensionistInnen versenden. Als Ersatz ist neu eine Broschüren-Reihe geplant, die für alle GÖD-PensionistInnen verfügbar sein wird.



QR-Code scannen und
direkt das Servicehand-
buch am Handy lesen!

Seite	Text	Änderung
9	GÖD-Mitgliedsbeitrag (Höchstbeitrag) monatlich	11,30 Euro
35	Bildungsförderungsbeitrag für GÖD-PensionistInnen	45,00 Euro 1x im Jahr.
57 und 77	Pensionsanpassung	Erstmalige Anpassung der Pension (gilt auch für Ruhebezüge) am folgenden Jahresersten – Prozentsatz aliquotiert nach Anfallsmonat: Jänner = 100 Prozent – linear fallend bis Oktober = 10 Prozent Ab November: Erstmalige Anpassung am zweitfolgenden Jahresersten.
159–173	Patientenverfügung	Neue Rechtslage = Broschüre „Erwachsenenschutzrecht“ (wurde 2021 neu aufgelegt und allen GÖD-PensionistInnen im Postweg zugestellt!) „Patientenverfügung Rechtslage 2019“ – Austauschseiten 168–173 online abrufbar unter goed.penspower.at > [Service & Broschüren]
179 u. 180	Regress	Per 1. Jänner 2018 wurde der Pflegetregress verfassungsrechtlich abgeschafft!

Das Servicehandbuch – online Ausgabe 2022 & die Broschüre „Erwachsenenschutzrecht“ sind ab Februar 2022 über die Homepage der Bundesleitung goed.penspower.at online verfügbar.

Ab 1. Jänner 2022 haben sich im Servicehandbuch enthaltene, sozialrechtliche Werte geändert:

Seite	Bezeichnung					2017	NEU 2022	
63 u 88	Mindestgrenze für Gesamteinkommen / Erhöhungsbetrag					1.925,32	2.098,74	
76	Wegfall der Schwerarbeits- Korridor bzw. vorzeitigen Alterspension					425,70	485,85	
	bei monatlichem Bezug aus öffentlichem Mandat (z.B. Bürgermeister)					4.290,32	4.594,07	
97	Mitversicherung – Grenzbetrag					1.334,17	1.625,71	
103	Rezeptgebühr					5,85	6,65	
106	Nettogrenzwerte für Befreiung von der Rezeptgebühr auf Antrag							
	Alleinstehende					889,84	1.030,49	
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft					1.334,17	1.625,71	
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind					137,30	159,00	
	bei erhöhtem Medikamentenbedarf – Alleinstehende					1.023,32	1.185,06	
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft					1.534,30	1.869,75	
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind					137,30	159,00	
108	Rezeptgebühren – Mindestobergrenze					889,84	1.030,49	
113	Tabelle betreffend tgl. Zuzahlung für Kuraufenthalte, Heilbehandlungen und Rehabilitation. Dieselbe tägliche Zuzahlung gilt auch für Aufenthalte in einem Rehabilitationszentrum (max. 28 Tage). Werte per 1. Jänner 2022							
	Monatseinkommen – brutto:					Tägliche Zuzahlung:		
	von 1.030,50 bis 1.611,87					9,09		
	von 1.611,88 bis 2.193,26					15,58		
	über 2.193,26					22,08		
	Einzelrichtsatz bis zu dem keine Zuzahlung zu leisten ist					889,84	1.030,49	
118	Mindestbetrag des Selbstbehaltes bei Heilbehelfen etc. ausgen. Sehbehelfe					33,20	37,80	
	– für Sehbehelfe					Kein Wert	113,40	
	Höchstbetrag für die Anschaffung von Heilbehelfen und Hilfsmittel							
	Krankenfahrräder					3.320,00	3.780,–	
	andere Hilfsmittel und Heilbehelfe					1.328,00	1.512,–	
138	Per 1. Jänner 2022 wurde das Pflegegeld aller Stufen auf Basis des Pensionsanpassungsfaktors mit 1,8 Prozent valorisiert. Monatswerte per 1. Jänner 2022							
	Stufe	1	2	3	4	5	6	7
	Betrag	165,40	305,–	475,20	712,70	968,10	1.351,80	1.776,50

Erstellt von: Josef Strassner, Webmaster PensPower

Alle Beträge in Euro! Irrtümer vorbehalten!

Unsere Arbeit für unsere Kollegenschaft

Aus euren Ideen werden Anträge

Im Mai des vergangenen Jahres wurde unsere neue Bundesleitung gewählt. Außer den neun ordentlichen Mitgliedern wurden auch drei sachkundige Expertinnen bestellt. Ich bin sehr dankbar für die Unterstützung meines Teams, dessen Mitglieder vor allem aus den Bereichen des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) sowie dem Bundesrechenzentrum (BRZ) und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) kommen.

Es gelingt uns immer wieder, auch große allgemeine Themen zu forcieren, und mein Dank gilt vor allem dem Vorsitzenden des GÖD-Verhandlungsausschusses Dr. Eckehard Quin und GÖD-Vorstandsmitglied Hannes Taborsky, die sich mit unseren Anliegen befassen. Dauerbrenner sind beispielsweise die Anpassung des amtlichen Kilometergeldes und die Ansätze der Reisegebührenverordnung, die seit über 20 Jahren nicht geändert wurden. Diese An-



Franz E. Lerch: Der Autor ist Vorsitzender der BV 2

träge wurden in den Leitantrag der GÖD am Bundeskongress aufgenommen. Die Ansätze der §3 EStG-Regelung, nach der als Gehaltsumwandlung mit 25 Euro im Monat (300 Euro/Jahr) steuerbegünstigt für die Zukunft vorgesorgt werden kann, sind seit 20 Jahren nicht angeglichen worden. Hier wäre eine Erhöhung sehr wichtig, um den Kaufkraftverlust, der mittlerweile mehr als 40 Prozent beträgt, wieder halbwegs abzufedern. Auch dieser Antrag wurde bereits im Leitantrag der GÖD am Bundeskongress integriert.

Aufgrund der aktuellen Situation wird derzeit darüber nachgedacht, wie es möglich gemacht werden könnte, Kinderbetreuungszeiten zu erweitern. Davon sind vor allem Kolleginnen und Kollegen betroffen, die bei Schließungen von Schulen bzw. Quarantänezeiten ihre Kinder zu Hause betreuen müssen.

Unter office.bv2@goed.at erreichen uns die Nachrichten direkt und werden von uns aufbereitet, um sie entsprechend weiterzuleiten. Macht bitte Gebrauch davon! Wir freuen uns darauf! ●

Die Bundesvertretung Wirtschaftsverwaltung (BV 2) regte aufgrund der aktuellen Situation an, Betreuungszeiten zu erweitern.





Mehr Gesundheit am Arbeitsplatz

Wir alle verbringen einen wesentlichen Teil unserer Lebenszeit in der Arbeit. Daher ist es umso wichtiger, diese Zeit so gesundheitsförderlich wie möglich zu gestalten. Der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) ist es auch in und nach Krisen ein großes Anliegen, Gesundheit zu erhalten und Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz zum Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu optimieren. Das Team der BVAEB berät und begleitet Dienststellen, Betriebe, Schulen und Kindergärten online sowie vor Ort bei der Gestaltung von ganzheitlichen Gesundheitsförderungsprojekten. Die Expertinnen und Experten der BVAEB unterstützen bei der Planung, Analyse, Realisierung und Evaluierung eines Projektes. Ausgehend vom individuellen Bedarf und den Bedürfnissen werden Maßnahmen entwickelt, Rahmenbedingungen geschaffen und gesundheitsförderliche Verhaltensweisen gestärkt. Ziel ist es, Gesundheitsförderung als fixen Bestandteil in den Arbeitsalltag zu integrieren. Das Angebot wird um

Online-Vorträge und -Workshops zu aktuellen gesundheitsrelevanten Themen, die allen an Gesundheitsförderung Interessierten offenstehen, ergänzt.

Die regelmäßig in jedem Bundesland stattfindenden BVAEB-Symposien zur „Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule“ sind jährliche Fixpunkte und werden als Möglichkeit zur Wissenserweiterung sowie zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen gut und gerne – auch online – besucht. Kindergärten und Schulen haben zudem die Möglichkeit, im Rahmen der österreichweiten BVAEB-Netzwerke „Gesunder Arbeitsplatz Kindergarten“ und „Gesunder Arbeitsplatz Schule“ Erfahrungswerte auszutauschen, voneinander zu lernen und Fachinputs zu Gesundheitsthemen zu erhalten.

Haben Sie auch Interesse, gemeinsam mit der BVAEB die Gesundheit an Ihrem Arbeitsplatz in den Fokus zu rücken? Dann melden Sie sich gerne unter: gesundheitsfoerderung@bvaeb.at ●

STATIONÄRE GESUNDHEITSFÖRDERUNG DER BVAEB

Für Erwerbstätige:

Das **Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg** der BVAEB ist spezialisiert auf eine nachhaltige Lebensstiloptimierung – sowohl präventiv als auch nach einer durchgemachten Covid-19-Infektion. Die stationäre Gesundheitsförderung dient all jenen im Arbeitsalltag stehenden Personen, die eine nachhaltige Veränderung ihres Lebensstils anstreben und eine professionelle, interdisziplinäre Unterstützung in Anspruch nehmen möchten.

Nähere Informationen finden Sie unter: gz-sitzenberg.at

Für Pensionistinnen und Pensionisten:

Die BVAEB geht mit dem Angebot einer stationären Gesundheitsförderung für Seniorinnen und Senioren neue Wege und etabliert einzigartige Programme für diese Zielgruppe in der **Gesundheitseinrichtung Josefhof**. Die Versicherten haben dabei die Möglichkeit, sich zwei Wochen lang ausschließlich dem Erhalt sowie der Förderung ihrer Gesundheit zu widmen. Nähere Informationen finden Sie unter: ge-josefhof.at



10%
Rabatt

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf goedvorteil.at abrufbar.



EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf www.goedvorteil.at und finden Sie Tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an!

Hinweis: Die Angebote werden an die aktuell geltenden COVID-19-Bestimmungen angepasst.
Ihr GÖD-Vorteilsteam



TUI BLUE Schladming

Durch Top-Lage im Zentrum ein perfekter Ausgangspunkt für Wintersport oder Sommeraktivitäten! Plus: SkySauna mit Panoramadachterrasse

Coburgstraße 54, 8970 Schladming
tui-blue.com/de/de/hotels/tui-blue-schladming/
Tel.: 03687/23536
reservation.schladming@tui-blue.com



2 CENT
Rabatt pro Liter

AP-Card

Mitglieder tanken günstiger! Mit 480 Partnertankstellen gibt es ein flächendeckendes Tankstellennetz in ganz Österreich. Auf der Website diskont.at finden Sie alle aktuellen sowie künftigen Tankstellen im AP-Card-Netz.

diskont.at
Tel.: 06246/72236
kundenkarte@diskont.at

VORTEILE

goedvorteil.at



10%
Ermäßigung

Garten-Hotel Ochensberger****

Kraft tanken in einer verborgenen Oase, begleitet von Wasserplätschern, Vogelgezwitscher und üppigem Grün!

Untere Hauptstraße 181
8181 St. Ruprecht an der Raab
ochensberger.at
Tel.: 03178/5132-0
gartenhotel@ochensberger.at



3 ÜN
nur € 159,-

Landhotel Reitingblick

Eingebettet im steirischen Salzkammergut, Komfortzimmer mit funktioneller Ausstattung sowie die familiäre Atmosphäre und die Herzlichkeit der Mitarbeiter garantieren einen Wohlfühlaufenthalt.

Schardorf 44, 8793 Trofaiach
stegmueller.at
Tel.: 03847/2272
info@stegmueller.at



Oedo Kuipers und Vanessa Heinz sorgen für beste Unterhaltung.

Musical-Hit GROSSE GEFÜHLE AUF DER BÜHNE

Der Musical-Welterfolg „Miss Saigon“ ist im frisch renovierten Raimund Theater zu sehen. Das Meisterwerk bewegt weltweit seit drei Jahrzehnten mit beeindruckenden Effekten und fernöstlichem Flair. In Saigon begegnen sich die junge Vietnamesin Kim (Vanessa Heinz) und der amerikanische GI Chris (Oedo Kuipers). Ihr Schicksal wird mit ergreifender Musik, einer imposanten Inszenierung, extravaganten Choreografien, einem effektvollen Bühnenbild und atemberaubender Bühnentechnik in Szene gesetzt. Die dramatische Landung eines Hubschraubers auf offener Bühne ist eines der eindrucksvollsten Bilder der Musicalgeschichte. GÖD-Mitglieder bekommen einen Preisnachlass von 5 Prozent auf die Ticketpreise. vbw.at

NÖ Landesausstellung GEHEIMNISKRÄMEREI IM MARCHFELD



Gut gehütete Geheimnisse aus dem Marchfeld sind ab dem 26. März Geschichte. Denn bei der Niederösterreichischen Landesausstellung 2022 unter dem Motto „Marchfeld Geheime – Mensch. Kultur. Natur“ werden sie alle gelüftet. Schauplätze in der geheimnis-

vollen Region zwischen Wien und Bratislava sind das barocke Schloss Marchegg und zahlreiche Naturschauplätze, die mit dem Boot zu Wasser, zu Fuß oder bequem mit dem Rad erkundet werden können. noe-landesausstellung.at

SCHLUSSPUNKT

HOFFNUNG

Die Welt, wie wir sie in Europa in den letzten Jahrzehnten kannten, ist eine andere geworden. Nach 77 Jahren Frieden (abgesehen von den Kämpfen im früheren Jugoslawien in den 90er-Jahren) herrscht wieder Krieg. Unschuldige Menschen müssen Terror, Angst, Hunger und Tod miterleben und um sich und ihre Lieben bangen. Natürlich war in dieser langen Zeit auf der Welt nie überall Frieden. Dutzende Unruheherde gab und gibt es: Syrien, Afghanistan, Jemen und viele andere.

Doch hier in unserem Europa waren wir doch ziemlich sicher, dass zwei schreckliche Weltkriege mit Millionen Toten und unermesslichem Leid die Menschheit aufgerüttelt haben. „Nie wieder“, war das Motto, „wehret den Anfängen“, war immer wieder zu hören und zu lesen. Alles scheint vorüber und vorbei.

Und trotzdem:

Wir in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst stehen für Solidarität, Menschlichkeit, Frieden und Freiheit! Wir bemühen uns tagtäglich in unserem Berufsleben, den Zusammenhalt zu stärken, wir praktizieren die gegenseitige Hilfe und Unterstützung – jede/r auf seiner Position. Wir alle wissen, dass es genug Probleme auf der Welt gibt, auch bei uns – im Großen wie im Kleinen. Eine Lösung kann es aber immer nur im Miteinander geben, niemals durch Gewalt. Das sollte uns eigentlich die Geschichte der Menschheit gezeigt haben.

Leider erleben wir derzeit das Gegenteil.

Und trotzdem:

Was bleibt, ist die Hoffnung, dass doch noch ein Weg zu Frieden und Verständigung gefunden wird.

„Wir hoffen immer, und in allen Dingen ist hoffen besser als verzweifeln“, sagte schon Goethe. Dem schließe ich mich an.

VON HELMUT MOOSLECHNER



GÖD-Mitglieder werben Mitglieder

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESEN:**

2 Nächte für 2 Personen im Aldiana Club Ampflwang
im Wert von 600 Euro

Natur pur erleben: Inmitten des idyllischen Hausruckwaldes gelegen, beginnt Ihr Wohlfühlurlaub im Aldiana Club Ampflwang. Hier wird Ihnen zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter Urlaubsfreude für die ganze Familie geboten. Für die „kleinen“ Gäste gibt es einen großen, bunten Indoor-Spielpark zum Toben und Spielen. Die weitläufigen Wälder und ein 420 Kilometer großes Reit- und Freizeitwegenetz rund um das größte österreichische Reiterdorf Ampflwang laden zu ausgiebigen Ausritten, ausgedehnten Spaziergängen oder spannenden Bike-Touren ein.

